

# Von Anmeldung bis Zulassung

Dienstleistungen der Stadt Delmenhorst im Überblick

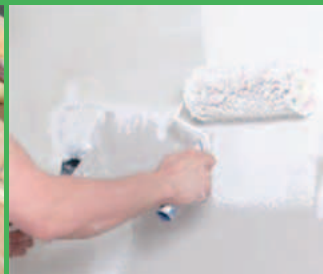


# Nichts liegt näher, als seinen Nachbarn zu helfen.

Alle Dienstleistungen  
für Sie unter  
einem Dach.

Wäscherei · Tischlerei  
Malerei · Wohnkultur  
Umzüge

Stadthofstraße 3 · 27749 Delmenhorst  
04221 / 29 83 9-0  
[www.neue-arbeit-delmenhorst.de](http://www.neue-arbeit-delmenhorst.de)



[www.alles-deutschland.de](http://www.alles-deutschland.de)

# allesdeutschland

## Mit uns erhalten Sie Ihren individuellen Flyer mit Fachinformationen



**NEU**

mediaprint  
WEKA info verlag gmbh

Lechstraße 2  
86415 Mering

Tel. 08233 384-270  
Fax 08233 384-243

**WEKA**  
INFO

mediaprint  
WEKA info verlag



### Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Sie haben einen Behördengang zu erledigen und wissen nicht genau, wohin Sie gehen müssen oder welche Unterlagen für den Vorgang von Bedeutung sind? Sie sind unsicher, wo und wie Sie ein Gewerbe anmelden, ein Führungszeugnis erhalten, Ihr Fahrzeug zulassen können oder was für eine Hochzeit erforderlich ist?

Mit dieser Broschüre erhalten Sie genau diese Informationen!

Dieses Heft dient Ihnen als Wegweiser für die verschiedenen Dienstleistungen bei der Delmenhorster Stadtverwaltung. Die unterschiedlichen Vorschriften und Bestimmungen werden ausführlich erläutert. Dazu finden Sie übersichtlich dargestellt den jeweils zuständigen Fachdienst mit Ansprechpartner und Adresse. Auch die wichtigsten Hinweise, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen beziehungsweise welche Dokumente benötigt werden, sind enthalten.

Die Stadt Delmenhorst ist ständig bemüht, sich an den Wünschen der Bürgerinnen und Bürger zu orientieren. Ein wichtiger Schritt war die Eröffnung des neuen Bürgerbüros als zentrales Dienstleistungszentrum der Verwaltung. Hier werden städtische Aufgaben gebündelt und Auskünfte zur einfachen Orientierung zwischen den Fachdiensten erteilt. Kompetente und sachkundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen Ihnen in den gängigsten Bereichen aus dem Einwohnermeldewesen, bei Steuerangelegenheiten und vielem mehr. Ziel ist eine zeitsparende, unbürokratische Erstberatung – ganz nach dem Motto „Alles aus einer Hand!“

Zu diesem Zweck hat die Stadtverwaltung außerdem Servicegarantien für verschiedene Dienstleistungen eingerichtet. Damit wurde für Sie Transparenz und Planungssicherheit geschaffen, sodass Sie genau wissen, in welcher Zeit Ihre Anliegen bearbeitet werden.

Diesen hohen Standard und die Qualität unserer Arbeit gilt es beizubehalten und stets zu verbessern. Dazu soll auch diese Broschüre beitragen. Ich hoffe, dass wir Ihnen auf diesem Weg schnell und sinnvoll weiterhelfen können.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Patrick de La Lanne'. The signature is written in a cursive style.

Patrick de La Lanne  
Oberbürgermeister  
Stadt Delmenhorst

<b>1. Bürgerbüro .....</b>	<b>9</b>	■ Fahrschülerlaubnis.....	29
■ Meldeangelegenheiten .....	9	■ Gewerblicher Güterkraftverkehr .....	29
■ Personaldokumente.....	12	■ Märkte .....	30
■ Steuerangelegenheiten .....	16	■ Gewerbesteuer .....	30
■ Sonstige Dienstleistungen .....	19	■ Vergünstigungssteuer .....	31
<b>2. Standesamt .....</b>	<b>22</b>	<b>4. Straßenverkehr .....</b>	<b>31</b>
■ Anmeldung einer Geburt .....	22	■ Kfz-Zulassungsbehörde .....	31
■ Namensgebung .....	22	■ Führerscheinstelle.....	34
■ Namensänderung.....	23		
■ Anmeldung zur Eheschließung.....	23	<b>5. Ordnungswesen .....</b>	<b>36</b>
■ Anmeldung zur Begründung einer Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtliche Paare) .....	23	■ Kleiner Waffenschein .....	36
■ Personenstandsurkunden .....	24	■ Waffenschein .....	36
■ Kirchenaustritt.....	24	■ Waffenbesitzkarte .....	37
■ Sterbefall .....	24	■ Europäischer Feuerwaffenpass .....	38
		■ Erlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes.....	38
		■ Jägerprüfung .....	38
		■ Jagdschein.....	39
		■ Gefährliche Hunde .....	39
<b>3. Gewerbeservice .....</b>	<b>26</b>	<b>6. Ausländerangelegenheiten.....</b>	<b>40</b>
■ Gewerbeanzeige.....	26	■ Ausländer- und Asylangelegenheiten.....	40
■ Gewerbeerlaubnis.....	26	■ Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsangelegenheiten .....	40
■ Reisegewerbe .....	26		
■ Auskunft aus dem Gewerbezentralregister .....	28		
■ Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (Taxischein) .....	28		
■ Fahrlehrerlaubnis.....	29		

## „STEUER“?

Kommt das Thema „Steuer“ auch Ihnen  
Jahr für Jahr **teuer** zu stehen?

### Ihre Steuerrechtsfragen sind unsere Aufgabe

Wir helfen bei betrieblichen Existenzgründungen sowie der fortlaufenden Betreuung von Betrieben von A bis Z. Ebenso wie bei Fragen zur Rentenbesteuerung oder den Erträgen aus Kapitalvermögen. Und dazu lösen wir natürlich auch alle anderen Fragestellungen rund um das Thema Steuern.

✓ Stb. A. Schuster  
Dwoberger Str. 99 a  
27753 Delmenhorst

☎ 04221 3980-960 ☎ 04221 3980-959  
🌐 www.steuerberater-schuster.com  
✉ schuster@steuerberater-schuster.com

✓ **SCHUSTER**  
Andreas  
STEUERBERATER



mediaprint  
WEKA info verlag gmbh

Starke Partner für eine starke Zielgruppe.  
**www.alles-deutschland.de**

**P. Buscher** Inh. Petra Schneider

**IMMOBILIEN & FINANZIERUNGEN**

Telefon 0 42 21/28 01 49 · Fax 0 42 21/12 17 45 · [www.immobilien-buscher.de](http://www.immobilien-buscher.de)

Ihr kompetenter Ansprechpartner für:

• Immobilien • Vermietungen • Finanzierungen • Versicherungen

Langeooger Str. 28 · 27755 Delmenhorst



**Eine saubere Sache  
- mit Sicherheit**

Unsere Leistungen

- Unterhaltsreinigung - Büroreinigung
- Glas- und Rahmenreinigung
- Grundreinigung- Industriereinigung
- Bauschlußreinigung
- Teppichbodenreinigung - Treppenhausräumung
- Krankenhausräumung
- Wohn- und Pflegeheimreinigung ...viele mehr, und alles mit Blick auf die Sauberkeit.



**GEBÄUDEREINIGUNG  
GABRIEL**

Elsflether Str. 1, 27751 Delmenhorst  
Telefon: ( 0 42 21 ) 6 89 04 47  
Fax: ( 0 42 21 ) 6 89 04 53  
[www.gabriel-reinigung.de](http://www.gabriel-reinigung.de)



**Muldendienst von Einem GmbH**  
Am Steenöver 1  
27777 Ganderkesee



**Entsorgungsdienstleistungen:**

- Abfallbehälter von 1 bis 30 cbm
- Entsorgung von Abfällen aller Art (inkl. Entsorgungsnachweise)
- Annahme von Bauschutt und Altholz von privat und Gewerbe
- Abbrucharbeiten inkl. Entsorgung
- mobile Lohnbrecharbeiten

**Wir liefern:**

- Mutterboden • Rindenmulch
- Recyclingschotter • Recyclingsplit

**Öffnungszeiten:**  
Montag-Freitag 7.00-18.00 Uhr  
Samstag 8.00-13.00 Uhr

Telefon: (0 42 21) 48 21 und 48 22

**Entsorgungs-Fachbetrieb**  
Einsammeln · Befördern  
Lagern · Behandeln

Wichtige  
Adressen



**volksmakler.de**  
Immobilienvermittlung

**Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?**  
Nutzen Sie unseren Profi-Verkaufsservice für Ihren Verkaufserfolg.

- kostenlos privat inserieren
- **ALLE Angebote ohne zusätzliche Maklerprovision**
- Verkaufsservice **l.a.i.m.**
- Ferienimmobilien, Neubau, ...

Büro DEL: ☎ **04221- 2983 428** [info@volksmakler.de](mailto:info@volksmakler.de)

Gute Anzeigen hinterlassen Spuren.



mediaprint  
WEKA info verlag gmbh

[www.alles-deutschland.de](http://www.alles-deutschland.de)

w3labor@photocase.de

Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.alles-deutschland.de](http://www.alles-deutschland.de).

Ambulante Krankenpflege.....	4	Ergotherapie.....	7
Ambulante Pflegedienste.....	4	Fahrschulen.....	29
Bausachverständigenbüro.....	27	Finanzierung.....	3
Beerdigungsinstitut.....	25	Gebäudereinigung.....	3, 21
Berufsgenossenschaft gesetz. Unfallversicherung.....	7	Immobilien.....	3
Bestattungen.....	U 4	Ingenieurbüro.....	30
Büroservice.....	U 3	Klinikum.....	U 4
Entsorgungsfachbetrieb.....	3	Krankenhaus.....	5, U 4

Fortsetzung auf Seite 6



## Ambulante Patientenhilfe Delmenhorst

\* Alle Kassen

Bei Fragen zur „Persönlichen häuslichen Patientenpflege“ rufen Sie uns einfach an.

**Wir helfen Ihnen ☎ 0 42 21 – 91 51 51**

Kathrin Stubbe · Bismarckstraße 92 · 27749 Delmenhorst

## Stets zu Ihren Diensten

Qualitätsgeprüfter Pflegedienst

**LandDienste GmbH**



www.landdienste.com

- ✓ Individuelle Pflege und Betreuung
- ✓ Schulung und Beratung zu Hause
- ✓ Versorgung nach ambulanter Operation
- ✓ Ambulant betreute Wohngruppen

Delmenhorst ♦ Oldenburger Str. 131 ♦ 04221 - 15 55 33

**irene bocklage**

Fachberaterin und Gutachterin für Pflege

**Fachberatung und Betreuung bei**

- Pflegegeldantragsstellung
- Vorbereitung auf die MDK Begutachtung
- Antrag auf Höhereinstufung
- Widerspruchsverfahren
- Erstellung von Pflegebedarfsgutachten

Dreilinienvweg 20 a | 27751 Delmenhorst

Tel. 0 42 21 / 4 00 77 | Mail: [irene.bocklage@t-online.de](mailto:irene.bocklage@t-online.de)



# MEDIZINISCHE VERSORGUNG

im St. Josef-Stift Delmenhorst

## Unsere Fachabteilungen

### Innere Medizin

- Leber – Galle – Magen – Darm
- Herz – Kreislauf – Lunge
- Diabetes – Stoffwechsel
- Blut- und Blutmangel-Erkrankungen
- Schmerzbehandlung
- Diagnostische und operative Endoskopien im Bereich Magen-/Darmtrakt und Bronchien
- Diagnostischer und therapeutischer Ultraschall
- Nichtinvasive Funktionsuntersuchungen des Magen-/Darmtraktes (C 13, H2-Test)
- Diagnostik von Bewegungsstörungen und Übersäuerungserkrankungen im Magen-/Darmtrakt (Manometrie/pH-Metrie)
- Medikamentöse und endoskopische Tumorthherapie

### Chirurgie

- Vaskuläre und endovaskuläre Chirurgie (das ist die Gefäßchirurgie mit Bypass, aber eben auch mit Ballon und bereits seit über 20 Jahren, gegebenenfalls mit Stent)
- Allgemein- und Bauchchirurgie Eingriffe an Magen – Galle – Darm (offene und als laparoskopische Eingriffe) und bei den inneren und äußeren Eingeweidebrüchen
- Unfallverletzungen – auch für die Berufsgenossenschaften, Knochenbrüche, Sportverletzungen
- Gelenkverschleiß, Prothesenersatz an Hüfte, Knie und Schulter
- Wiederherstellungschirurgie (Verschluss von Defektwunden durch plastische Verschiebungen)
- Behandlung chronischer Wunden und Liegegeschwüre

### Gynäkologie/Entbindung

- Geburtshilfe / Wassergeburt
- Geburtsvorbereitungskurse
- Geburtsvorbereitende Akupunktur
- Minimal-invasive Eingriffe
- Krebsoperationen
- Kooperatives Brustzentrum
- Fachspezifische Chemotherapien
- Untersuchungen und Operationen im Zusammenhang mit Blasen-schwäche und Senkungen
- Beratungsstelle der Deutschen Kontinenzgesellschaft e.V.

### HNO-Erkrankungen

- Ohr-Operationen
- Nase-/Nasennebenhöhlen-Operationen
- Luftröhrenöffnung
- Speicheldrüsen und Lymphknoten
- Diagnostik und Operationen
- Gaumen-/Rachenmandel-Operationen

### Anästhesie und Intensivmedizin

Tel. 0 42 21 - 90 0 (über Zentrale)

#### Medizinische Klinik

Tel. 0 42 21 - 90 16 01  
Fax 0 42 21 - 90 16 66

#### Frauenklinik

Tel. 0 42 21 - 90 15 01  
Fax 0 42 21 - 90 15 55

#### Chirurgische Klinik

Tel. 0 42 21 - 90 14 01  
Fax 0 42 21 - 90 14 44

#### HNO-Belegklinik

Tel. 0 42 21 - 90 14 09

St. Josef-Stift Delmenhorst - Westerstraße 10 - 27749 Delmenhorst - Tel. 0 42 21 - 90-0 - Fax 0 42 21 - 90 20 63

*Ihre Gesundheit -  
unser Anliegen*



Vertrauen schaffen durch Informationen – zum Wohle der Patienten.

### Ihr Einblick in die Kliniken Deutschlands.

- Einblick in Ihre Klinik
- Medizinische Fachbegriffe
- Infos zum Klinikaufenthalt
- Infos zu vielen Gesundheitsthemen
- Patientenschutz
- Branchenverzeichnis der Geschäftspartner und Dienstleister im Einzugsgebiet Ihrer Klinik

[www.klinikinfo.de](http://www.klinikinfo.de)

Lebensmittelindustrie.....	21	Schwimmbad.....	19
Lohnsteuerhilfverein.....	17	Seniorenheime.....	6, 11
Notare.....	27	Seniorenenschutzbund.....	11
Pflegeberatung.....	4	Steinmetz.....	25
Physiotherapie.....	U 4	Steuerberater.....	2, 27, U 3
Praxis für Ergotherapie.....	7	Steuerberatungsgesellschaft.....	16
Rechtsanwälte.....	17, 27	Straßenbau.....	U 3
Reinigungsdienste.....	3	Tanzschule.....	14
Sachverständiger.....	27	Tiefbau.....	U 3
Schuhreparatur.....	11	Volkshochschule.....	15

Fortsetzung auf Seite 7



**Senioren Wohnpark**  
Weser GmbH

Gut Leben im Alter

[www.wohnpark-weser.de](http://www.wohnpark-weser.de)

Alten- und Pflegeheim



Haus „Am Park“

Langenwischstraße 111  
27751 Delmenhorst

**Unsere Leistungen:**

- » Stationäre Pflege
- » Kurzzeitpflege
- » Hausgemeinschaften

Wir beraten Sie gerne! Tel. 04 21/ 89 82 480

---

Bahnhofstr. 50 b, 28816 Stuhr  
Ein Unternehmen der RESIDENZ-GRUPPE BREMEN  
BREMEN · DELMENHORST · STUHR · WEYHE ...auch in Ihrer Nähe

WOHNEN UND PFLEGEGEWOHNEN  
IN BESTER LAGE



Bei uns finden Sie alles, was das Leben im Alter angenehm und komfortabel macht – von der Betreuung bis hin zum Freizeitangebot.  
Wir informieren Sie gerne ausführlich am Telefon oder im Internet.





WOHN PARK AM FUCHSBERG

WOHN PARK AM FUCHSBERG • ADELHEIDER STRASSE 23 • 27777 GANDERKESEE  
TELEFON: 04222 / 9 33 05-0 • WWW.WOHN PARK-AM-FUCHSBERG.DE





Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.....	16	Wohnungsbaugenossenschaft .....	28
Wissenschaft.....	15	Wohngewirtschaft.....	28
Wohlfahrtspflege.....	U 2		
Wohnpark .....	6	U= Umschlagseite	

## Für Ihre Gesundheit

### Praxis für Ergotherapie

Unser Team



**Almut Thye**  
staat. anerkannte Ergotherapeutin



- Neurologie/Orthopädie
- Psychiatrie
- Pädiatrie
- Geriatrie
- Hausbesucher

Cramerstraße 146 · 27749 Delmenhorst  
Telefon: 0 42 21 - 80 19 58 · Telefax 0 42 21 - 12 03 96



### Service für Rehabilitation

Ein Unfall oder eine schwere Krankheit haben Ihr Leben stark verändert? Vieles, was Ihnen bis dahin selbstverständlich erschien, stellt Sie heute vor ungeahnte Schwierigkeiten?

Die Servicestelle für Rehabilitation ist die erste Anlaufstelle für behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen. Egal, welcher Träger für Sie zuständig ist: Wir beraten unabhängig und unterstützen Sie individuell. Gemeinsam mit Ihnen wählen wir Angebote und Maßnahmen aus und koordinieren die Verfahren.

### Servicestelle für Rehabilitation

bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege  
Fischstraße 31 · 27749 Delmenhorst · Tel: (04221) 913-159  
Öffnungszeiten: Mo-Do: 7.30-16.00 Uhr Fr: 7.30-14.30 Uhr  
E-Mail: [servicestelle@bgw-online.de](mailto:servicestelle@bgw-online.de)

FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN



## ■ Bürgerbüro

City-Center, Lange Straße 1a  
Erdgeschoss  
Telefon: (04221) 99-1999  
Fax: (04221) 99-141999  
E-Mail: buergerbuero@delmenhorst.de

### Öffnungszeiten

Montags, mittwochs und freitags: 8 bis 13 Uhr  
Dienstags und donnerstags: 8 bis 18 Uhr  
Sonnabends: 10 bis 13 Uhr  
und nach Vereinbarung

## ■ Standesamt

Rathaus, Rathausplatz 1  
Erdgeschoss  
Telefon: (04221) 99-2371  
Fax: (04221) 99-1213  
E-Mail: standesamt@delmenhorst.de

### Öffnungszeiten

Montags, dienstags,  
donnerstags und freitags: 8.30 bis 12 Uhr  
Dienstags: 14 bis 16 Uhr  
Donnerstags: 14 bis 18 Uhr  
Mittwochs geschlossen

## ■ Gewerbeservice

City-Center, Lange Straße 1a  
1. Obergeschoss  
Telefon: (04221) 99-2261  
Fax: (04221) 99-1212  
E-Mail: gewerbeservice@delmenhorst.de

### Öffnungszeiten

Montags bis freitags: 8 bis 12 Uhr  
Dienstags: 14 bis 16 Uhr  
Donnerstags: 14 bis 18 Uhr

## ■ Kfz-Zulassungsbehörde

City-Center, Lange Straße 1a  
Erdgeschoss, Eingang am Stadtwall  
Telefon: (04221) 99-2280  
Fax: (04221) 99-1178  
E-Mail: zulassungsbehoerde@delmenhorst.de

### Öffnungszeiten

Montags, mittwochs und freitags: 8 bis 12 Uhr  
Dienstags: 8 bis 16 Uhr  
Donnerstags: 8 bis 17 Uhr

## ■ Führerscheinstelle

City-Center, Lange Straße 1a  
1. Obergeschoss  
Telefon: A – Ha: (04221) 99-2275  
He – O: (04221) 99-2273  
P – Z: (04221) 99-2274  
Fax: (04221) 99-1211  
E-Mail: fahrerlaubnis@delmenhorst.de

### Öffnungszeiten

Montags bis freitags: 8 bis 12 Uhr  
Dienstags: 14 bis 16 Uhr  
Donnerstags: 14 bis 18 Uhr

## ■ Ordnungswesen

City-Center, Lange Straße 1a  
2. Obergeschoss  
Telefon: (04221) 99-2250  
Fax: (04221) 99-1232  
E-Mail: verbraucherschutz@delmenhorst.de

### Öffnungszeiten

Montags bis freitags: 8.30 bis 12 Uhr  
Dienstags: 14 bis 16 Uhr  
Donnerstags: 14 bis 18 Uhr

## ■ Ausländer- und Asylangelegenheiten

City-Center, Lange Straße 1a  
2. Obergeschoss  
Telefon: A – Del: (04221) 99-2353  
Dem – Kar: (04221) 99-2351  
Kas – Q: (04221) 99-2357  
R – Z: (04221) 99-2352  
Fax: (04221) 99-1211  
E-Mail: auslaenderangelegenheiten@delmenhorst.de

### Öffnungszeiten

Montags, donnerstags und freitags: 8 bis 12 Uhr  
Dienstags: 14 bis 16 Uhr  
Donnerstags: 14 bis 18 Uhr  
Mittwochs geschlossen  
und nach Vereinbarung

## ■ Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsangelegenheiten

City-Center, Lange Straße 1a  
2. Obergeschoss  
Telefon: (04221) 99-2345 oder -2348  
Fax: (04221) 99-1211  
E-Mail: auslaenderangelegenheiten@delmenhorst.de

### Öffnungszeiten

Dienstags: 14 bis 16 Uhr  
Donnerstags: 8 bis 12 Uhr und  
14 bis 18 Uhr  
und nach Vereinbarung

# 1. Bürgerbüro

## Das Bürgerbüro – Eine Vielzahl städtischer Leistungen aus einer Hand!

Mit dem Bürgerbüro gibt es eine zentrale Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger Delmenhorsts. Es agiert als neues Dienstleistungszentrum der Stadtverwaltung und erteilt verschiedenste Auskünfte zur einfacheren Orientierung zwischen den Fachdiensten der Behörde. Ratlosigkeit bei der Suche nach dem richtigen Ansprechpartner gehört der Vergangenheit an.

Neben der wichtigen Beratungs- und Lotsentätigkeit bietet das Bürgerbüro viele städtische Dienstleistungen aus einer Hand und ermöglicht unkomplizierte Behördengänge. Sie möchten sich innerhalb von Delmenhorst ummelden, einen neuen Personalausweis beantragen, sich ein Führungszeugnis ausstellen lassen, Ihren Hund anmelden oder ein Fundstück abgeben? Dann sind Sie im Bürgerbüro der Stadt Delmenhorst genau richtig. Im Folgenden werden Ihnen Hinweise zu den wichtigsten Dienstleistungen des Bürgerbüros gegeben, die Ihnen den Behördengang noch einfacher machen sollen.

Überzeugen Sie sich selbst! Die Mitarbeiter des Bürgerbüros freuen sich auf Ihren Besuch!

## ■ Meldeangelegenheiten

### Anmeldung

#### Sie ziehen nach Delmenhorst?

Gesetzlich ist vorgeschrieben, dass Sie sich innerhalb einer Woche an Ihrem neuen Wohnsitz anmelden müssen. Bei einer verspäteten Anmeldung kann ein Verwarnungs- oder Bußgeld erhoben werden.

Neugeborene sind nur dann anzumelden, wenn sie nicht bei ihrer leiblichen Mutter leben. Personen bis zum 16. Lebensjahr müssen von ihren Sorgeberechtigten angemeldet werden. Bei mehreren Wohnungen muss die zum Hauptwohnsitz erklärt werden, in der Sie sich überwiegend aufhalten.

#### Benötigte Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass bzw. Kinderreisepass (Kinderausweis)
- bei Bedarf Abmeldebescheinigung
- bei Bedarf Geburtsurkunde oder Abschrift vom Familienstammbuch

#### Gebühren:

keine

### Ummeldung

#### Sie ziehen innerhalb von Delmenhorst um?

Auch bei Umzügen innerhalb des Delmenhorster Stadtgebiets müssen Sie sich binnen einer Woche ummelden. Bei einer verspäteten Ummeldung kann Ihnen ein Verwarnungs- oder Bußgeld auferlegt werden.

Personen bis zum 16. Lebensjahr müssen von ihren Sorgeberechtigten umgemeldet werden.

#### Hinweis für Halter von Kraftfahrzeugen:

Bei einem Umzug innerhalb Delmenhorsts muss auch die Anschrift in Ihrem Fahrzeugschein bzw. Ihrer Zulassungsbescheinigung Teil I unverzüglich geändert werden. Mehr Informationen erhalten Sie in der Rubik „Straßenverkehr – Kfz-Zulassungsbehörde“ in dieser Broschüre.



Das freundliche Team des Bürgerbüros

# 1. Bürgerbüro

## Benötigte Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass bzw. Kinderreisepass (Kinderausweis)
- bei Bedarf Abschrift vom Familienstammbuch

## Gebühren:

keine

## Abmeldung

### Sie ziehen von Delmenhorst ins Ausland oder geben Ihre Nebenwohnung auf?

Für einen Wegzug aus Delmenhorst ist heutzutage in der Regel keine Abmeldung mehr erforderlich. Ausschließlich bei Umzügen ins Ausland und bei der Aufgabe einer Nebenwohnung ist dies vorgeschrieben.

Eine Abmeldung ist auch formlos per Post möglich. Wichtig ist hierbei die Angabe Ihrer vollständigen Personendaten und des Auszugsdatums sowie eine Unterschrift. Die Abmeldebescheinigung wird Ihnen dann zugeschickt.

## Benötigte Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass bzw. Kinderreisepass (Kinderausweis), sofern Sie persönlich erscheinen

## Gebühren:

keine

## Auskunft aus dem Melderegister

Sie haben das Recht auf kostenlose Auskünfte über Ihre im Melderegister gespeicherten Daten. Auch Dritte können gegen eine Gebühr Auskünfte über bestimmte Eintragungen erhalten.

### Einfache Melderegisterauskunft:

Auskunft über

- Vor- und Zunamen
- Anschrift
- Doktorgrad

### Erweiterte Melderegisterauskunft:

Beim Glaubhaftmachen eines berechtigten Interesses Auskunft über

- Geburtstag und -ort
- Sterbetag und -ort
- frühere Vor- und Zunamen
- frühere Anschriften
- Familienstand (verheiratet oder nicht)
- Staatsangehörigkeiten
- gesetzliche Vertreter

## Gebühren:

Auskünfte über eigene Daten:	keine
einfache Melderegisterauskunft über Dritte:	4,80 Euro
erweiterte Melderegisterauskunft über Dritte:	8 Euro
Archivauskünfte je nach Arbeitsaufwand:	8 bis 17 Euro

## Datenübermittlungssperre

Durch eine Datenübermittlungssperre ist es möglich, verschiedene Datenübermittlungen ohne Angabe von Gründen zu verhindern. Es wird dabei zwischen folgenden Datenübermittlungen unterschieden:

- Übermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften
- Übermittlung zu Altersjubiläen
- Übermittlung zu Ehejubiläen
- Übermittlung an Parteien und Wählergruppen
- Übermittlung an Träger von Wahlvorschlägen vor einer Wahl
- Übermittlung an Träger für Abstimmungen, Volks- und Bürgerbegehren und Volksinitiativen
- Internetauskunft
- Übermittlung an Adressbuchverlage

## Benötigte Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass bzw. Kinderreisepass (Kinderausweis)

## Gebühren:

keine

## Melde-/Aufenthaltsbescheinigung

Auf Wunsch kann Ihnen eine Melde- bzw. Aufenthaltsbescheinigung ausgestellt werden, wenn Sie in Delmenhorst mit einer Haupt- oder Nebenwohnung gemeldet sind.

**Moderne Schuhreparatur**



**Ralf Ackermann  
Schuhmachermeister**

Oldenburger Straße 91  
27753 Delmenhorst  
Telefon 0 42 21/ 8 18 82

*Bei uns sind Sie herzlich  
willkommen*



Seniorenschutzbund -  
Graue Panther - Delmenhorst e.V.

Tel. 0 42 21/72 73 38  
chinrai@t-online.de

Unsere Werbung macht Ihre Leistung sichtbar.



check-ke@photocase.de

mediaprint  
WEKA info verlag gmbh

[www.alles-deutschland.de](http://www.alles-deutschland.de)

**DHS** *Delmenhorster Heimstiftung*

### **August-Jordan-Haus**

August-Jordan-Straße 5  
27753 Delmenhorst

Telefon 0 42 21 - 99 89 401

Telefax 0 42 21 - 99 89 430

117 Plätze • Ein- und Zweibettzimmer  
• Ergotherapie • eigene Küche



### **Ernst-Eckert-Haus**

Thüringer Straße 31  
27749 Delmenhorst

Telefon 0 42 21 - 95 20 20

Telefax 0 42 21 - 95 20 230

94 Plätze • Ein- und Zweibettzimmer  
• Ergotherapie • eigene Küche

### **Erwin-Pelka-Haus**

August-Jordan-Straße 5 B  
27753 Delmenhorst

Telefon 0 42 21 - 99 89 402

Telefax 0 42 21 - 99 89 478

60 Plätze • Einzelzimmer  
• Ergotherapie • eigene Küche



Ziel unserer Einrichtungen ist es, unseren Bewohnern ein großes Maß an Lebenszufriedenheit zu vermitteln. Begleitung und Pflege wird individuell abgestimmt, um möglichst ein aktives und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

# 1. Bürgerbüro

## Benötigte Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass bzw. Kinderreisepass (Kinderausweis)

## Gebühren:

4,80 Euro

## Führungszeugnis

Das Führungszeugnis ist ein Auszug aus dem Bundeszentralregister. Es enthält Einträge zu rechtskräftigen, strafrechtlichen Verurteilungen.

Ordnungswidrigkeiten und Bußgelder hingegen sind nicht aufgeführt.

Ein Führungszeugnis wird zum Beispiel zur Einstellung bei einem Arbeitgeber oder zur Vorlage bei Behörden benötigt. Es wird ausschließlich vom Generalbundesanwalt (Bundeszentralregister) in Bonn ausgestellt. Der Antrag ist jedoch im Bürgerbüro zu stellen, wenn Sie mit Haupt- oder Nebenwohnung in Delmenhorst gemeldet sind.

Der Antrag auf ein Führungszeugnis ist erst ab dem 14. Lebensjahr möglich und muss persönlich gestellt werden. Man kann sich somit nicht durch eine andere Person vertreten lassen.

Bei Personen unter 18 Jahren ist auch das Erscheinen eines Sorgeberechtigten erforderlich.

## Man unterscheidet drei Arten des Führungszeugnisses:

- Belegart N: Führungszeugnis für private Zwecke  
(zum Beispiel Einstellung bei privatem Arbeitgeber, Einschreiben bei der Universität/Hochschule, Anerkennung als Wehrdienstverweigerer)
- Belegart O: Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde  
Die Übersendung erfolgt direkt an die Behörde. Es enthält mehr Angaben als Belegart N, insbesondere Verwaltungsgerichtsentscheidungen und Verurteilungen wegen Straftaten im Zusammenhang mit einem Gewerbe.
- Belegart P: Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde  
Der Antragsteller kann im Gegensatz zu Belegart O bei einem Amtsgericht seiner Wahl das Führungszeugnis einsehen und über die weitere Verwendung entscheiden.

## Benötigte Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass bzw. Kinderreisepass (Kinderausweis)
- bei Bedarf genauer Verwendungszweck und Anschrift mit Abteilungsangabe der Behörde, bei der das Führungszeugnis vorgelegt werden soll

## Gebühren:

13 Euro

## Untersuchungsberechtigungsschein

Jugendliche unter 18 Jahren benötigen einen Untersuchungsberechtigungsschein, wenn sie eine Ausbildung beginnen und deshalb ärztlich untersucht werden müssen.

Der Jugendliche kann den Antrag selbst, auch ohne Begleitung eines Sorgeberechtigten, stellen oder er lässt sich durch einen solchen vertreten.

## Benötigte Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass bzw. Kinderreisepass (Kinderausweis)

## Gebühren:

keine

## Wehrerfassung

Alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik und das 18. Lebensjahr vollendet haben, sind wehrpflichtig. Alle Wehrpflichtigen werden im Bürgerbüro erfasst und deren Daten an das zuständige Kreiswehersatzamt übermittelt. Im Alter von etwa 17 Jahren wird den Wehrpflichtigen mitgeteilt, dass die persönlichen Daten den Kreiswehersatzämtern zur Verfügung gestellt werden. Sie erhalten einen Berichtungsbogen, in dem die übermittelten Daten überprüft werden können. Männer, die neben der deutschen eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen (Doppel- und Mehrstaatler), sind auch wehrpflichtig.

## Hinweis:

Bitte senden Sie uns unaufgefordert keine Schulbescheinigungen oder Ausbildungsverträge zu. Sie werden bei Bedarf gebeten, die benötigten Unterlagen vorzulegen.

## ■ Personaldokumente

Voraussetzung für die Ausstellung sämtlicher Personaldokumente ist der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Bei der Antragstellung müssen Sie persönlich erscheinen. Sie können sich nicht vertreten lassen. Mit Ausnahme der vorläufigen Personaldokumente und der Kinderreisepässe werden alle Dokumente von der Bundesdruckerei erstellt. Auf die Bearbeitungszeit hat die Stadtverwaltung somit keinen Einfluss.

# 1. Bürgerbüro

Die Fertigstellung kann zwischen drei und vier Wochen dauern. Unter [www.delmenhorst.de](http://www.delmenhorst.de) können Sie sich nach dem Bearbeitungsstand Ihres beantragten Personaldokumentes erkundigen.

## Personalausweis

Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, müssen einen Personalausweis besitzen und diesen stets mit sich führen. Auch Personen, die ausschließlich über einen gültigen Reisepass verfügen, genügen damit ihrer Ausweispflicht.

Auf Wunsch der Eltern kann auch für Kinder unter 16 Jahren ein Personalausweis ausgestellt werden. Grundsätzlich ist ein Personalausweis zehn Jahre gültig. Bei Personen unter 24 Jahren beträgt die Gültigkeitsdauer lediglich sechs Jahre.

### Benötigte Unterlagen:

- alter Personalausweis oder Reisepass bzw. Kinderreisepass (Kinderausweis) oder Geburtsurkunde (bei verheirateten Personen zusätzlich die Namensführung nach der Eheschließung)
- wahlweise Profilbild oder Frontalaufnahme nach internationalen Standards (nähere Informationen unter [www.epass.de](http://www.epass.de))
- bei Bedarf schriftliche Zustimmungserklärung der Sorgeberechtigten und die Personalausweise beider Elternteile, sofern der Antragsteller das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (drei Monate vor Vollendung des 16. Lebensjahres entfällt die Zustimmungspflicht)

### Gebühren:

Erstausstellung für Personen unter 21 Jahren: keine  
sonstige Ausstellung: 8 Euro  
Beantragung mehr als sechs Monate vor Ablauf: 13 Euro

### Anmerkung:

Zum 1. November 2010 wird der elektronische Personalausweis eingeführt. Durch diese Änderung kann die Vorlage anderer als der aufgeführten Unterlagen notwendig werden.

## Vorläufiger Personalausweis

Wenn Sie glaubhaft machen können, dass Sie sofort einen Ausweis benötigen, kann Ihnen ein vorläufiger Personalausweis ausgestellt werden. Dieser ist drei Monate gültig. Gleichzeitig muss ein neuer (endgültiger) Personalausweis beantragt werden.

### Benötigte Unterlagen:

siehe Personalausweis  
zusätzlich bei Bedarf Belege, welche die Dringlichkeit eines vorläufigen Personalausweises nachweisen

### Gebühren:

12 Euro

## Reisepass

Der Reisepass dient als Identitätsnachweis und ist zum Grenzübertritt bei Auslandsreisen nötig, wenn ein Personalausweis nach Bestimmungen des Zielstaates nicht ausreicht. Auch wenn Sie lediglich im Besitz eines Reisepasses sind und nicht über einen Personalausweis verfügen, genügen Sie damit Ihrer Ausweispflicht.

Bereits seit dem 1. November 2005 ist der elektronische Reisepass („ePass“) der reguläre Reisepass. Jeder Pass enthält einen Chip, auf dem personen-, dokumenten- und biometrische Daten gespeichert sind. Die biometrischen Daten beinhalten das Lichtbild und seit dem 1. November 2007 zwei Fingerabdrücke.

Lediglich bei Kindern unter sechs Jahren werden keine Fingerabdrücke genommen. Danach ist die Abgabe der Fingerabdrücke jedoch notwendig.

Der ePass wird im Regelfall für Personen ab zwölf Jahren ausgestellt. Auf Wunsch der Eltern kann auch für jüngere Kinder ein ePass beantragt werden. Einige Staaten (zum Beispiel die USA) erkennen unabhängig vom Alter des Einreisenden nur Reisepässe an.

Der Reisepass ist grundsätzlich zehn Jahre gültig. Bei Personen unter 24 Jahren beträgt die Gültigkeit sechs Jahre. Die Verlängerung eines Reisepasses ist nicht möglich, bei Ablauf ist er neu zu beantragen.

### Benötigte Unterlagen:

- alter Reisepass oder Personalausweis bzw. Kinderreisepass (Kinderausweis) oder Geburtsurkunde
- biometrietaugliches Lichtbild, Frontalaufnahme nach internationalen Standards (nähere Informationen unter [www.epass.de](http://www.epass.de))
- bei Bedarf schriftliche Zustimmungserklärung der Sorgeberechtigten und die Personalausweise oder Reisepässe beider Elternteile, sofern der Antragsteller das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat

# 1. Bürgerbüro

## Gebühren:

für Personen unter 24 Jahren: 37,50 Euro

für Personen ab 24 Jahren: 59 Euro

## Vorläufiger Reisepass

Ein vorläufiger Reisepass kann sofort ausgestellt werden, wenn die Zeit für die Beantragung eines regulären Reisepasses nicht mehr ausreicht und glaubhaft gemacht wird, dass unbedingt ein Reisepass benötigt wird.

Die Gültigkeitsdauer beträgt ein Jahr. Eine Verlängerung ist nicht möglich. In der Regel soll sofort auch der reguläre Reisepass beantragt werden.

## Benötigte Unterlagen:

siehe Reisepass

zusätzlich bei Bedarf Belege, welche die Dringlichkeit eines vorläufigen Reisepasses nachweisen

## Gebühren:

26 Euro

## 48-Seiten-Pass

Der 48-Seiten-Pass ist besonders für Vielreisende empfehlenswert, da er 16 zusätzliche Seiten für Visa-Einträge bietet.

## Benötigte Unterlagen:

siehe Reisepass

## Gebühren:

Aufschlag von 22 Euro

somit für Personen unter 24 Jahren: 59,50 Euro

für Personen ab 24 Jahren: 81 Euro

## Expresspass

Der Expresspass wird von der Bundesdruckerei bevorzugt behandelt. Sofern der Antrag vor 11.30 Uhr bei der Bundesdruckerei eingeht, dauert die Lieferung des Passes in der Regel nur drei Werktage. Der Expresspass ist sowohl als regulärer 32-Seiten-Pass als auch als 48-Seiten-Pass erhältlich.

## Benötigte Unterlagen:

siehe Reisepass



Tanz mit ... Tanz mit ... Tanz mit ... Tanz mit ... Tanz mit ... Tanz mit ...

# Tanzschule Beuss



**ADTV**  
Allgemeiner  
Deutscher  
Tanzlehrerverband  
e.V.

Unsere neuen Kurse beginnen in jedem Quartal.

Goethestraße 1 · Ecke Mühlenstraße · 27753 Delmenhorst  
☎ (0 42 21) 5 00 44 · Fax (0 42 21) 58 50 01  
[www.tanzschulebeuss.de](http://www.tanzschulebeuss.de) · E-mail: [beuss@t-online.de](mailto:beuss@t-online.de)

Tanz mit ... Tanz mit ... Tanz mit ... Tanz mit ... Tanz mit ... Tanz mit ...



**NEU**

## Mit uns erhalten Sie Ihren individuellen Flyer mit Fachinformationen



**Informationen unter:**  
mediaprint  
WEKA info verlag gmbh  
Lechstraße 2  
86415 Mering  
Tel. 08233 384-270  
Fax 08233 384-243

**mediaprint**  
WEKA info verlag





# Volkshochschule Delmenhorst gGmbH

Das Zentrum für Weiterbildung

27749 Delmenhorst · Am Turbinenhaus 11 (Nordwolle)  
Tel. 04221-992453 · Fax 04221-992450 · [www.vhs-delmenhorst.de](http://www.vhs-delmenhorst.de)

Mit uns  
auf dem  
richtigen  
Kurs...



allesdeutschland

sag es weiter!

[www.alles-deutschland.de](http://www.alles-deutschland.de)



## Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK)

Förderung Spitzenforschung

*Delmenhorsts Tor zur Welt der Wissenschaft*

Lehmkuhlenbusch 4 · 27753 Delmenhorst  
Tel. 04221 9160-100 · Fax 04221 9160-199 · [www.h-w-k.de](http://www.h-w-k.de)

# 1. Bürgerbüro

## Gebühren:

Aufschlag von 32 Euro	
somit 32-seitig für Personen unter 24 Jahren:	69,50 Euro
32-seitig für Personen ab 24 Jahren:	91 Euro
48-seitig für Personen unter 24 Jahren:	91,50 Euro
48-seitig für Personen ab 24 Jahren:	113 Euro

## Kinderreisepass (früherer Kinderausweis)

Der frühere Kinderausweis wird seit dem 1. Januar 2006 nicht mehr ausgestellt oder verlängert. Der Kinderreisepass ist seitdem das reguläre Ausweisdokument für Kinder unter zwölf Jahren.

Sind Kinder zwischen zwölf und 16 Jahren alt, kann von den Eltern bereits ein Personalausweis beantragt werden, da es seit dem 1. November 2007 auch nicht mehr möglich ist, Kinder in den Reisepass der Eltern eintragen zu lassen.

Kinder ab zehn Jahren müssen bei der Antragstellung anwesend sein, da eine persönliche Unterschrift geleistet werden muss. Schreibkundige Kinder ab sechs Jahren sollten ebenfalls eine Unterschrift leisten.

Der Kinderreisepass ist sechs Jahre gültig, längstens jedoch bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres. Ändert sich das Aussehen des Kindes, kann der Kinderreisepass mit einem neuen Foto aktualisiert werden.

## Benötigte Unterlagen:

- alter Kinderausweis oder Kinderreisepass bzw. Geburts- oder Abstammungsurkunde
- biometrietaugliches Lichtbild, Frontalaufnahme nach internationalen Standards (nähere Informationen unter [www.epass.de](http://www.epass.de))
- schriftliche Zustimmungserklärung der Sorgeberechtigten und die Personalausweise oder Reisepässe beider Elternteile
- bei Bedarf Sorgerechtsbeschluss, sofern nur ein Elternteil das Sorgerecht besitzt bzw. Negativbescheinigung

## Gebühren:

Erstausstellung:	13 Euro
Verlängerung:	6 Euro
Aktualisierung:	6 Euro

## Steuerangelegenheiten

### Lohnsteuer

#### Lohnsteuerkarte

Personen, die in einem unselbstständigen Beschäftigungsverhältnis stehen, benötigen zur Vorlage beim Arbeitgeber eine Lohnsteuerkarte.

Die Stadt Delmenhorst stellt jedem Arbeitnehmer, der am 20. September des Vorjahres in Delmenhorst mit Hauptwohnsitz gemeldet ist, kostenlos eine Lohnsteuerkarte aus. Wenn Ehegatten nicht mit einer gemeinsamen Hauptwohnung gemeldet sind, wird die Lohnsteuerkarte von der Gemeinde ausgestellt, in welcher der ältere Ehegatte am 20. September des Vorjahres seinen Hauptwohnsitz hat. Die Lohnsteuerkarte wird bis zum 31. Oktober des Vorjahres übersandt.



**Treuhandgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
OHG**

Lange Straße 7-9  
27749 Delmenhorst

Fernruf (0 42 21) 9 38 60-0  
Telefax (0 42 21) 9 38 60-60  
E-Mail: [info@bpv-del.de](mailto:info@bpv-del.de)

**In Verbindung mit**



**göken, pollak & partner**

Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft

Holler Allee 8 · 28209 Bremen · Telefon (04 21) 34 60 20 · Telefax (04 21) 34 95 70  
E-Mail: [info@ggp-treuhand.de](mailto:info@ggp-treuhand.de) · Internet: [www.ggp-treuhand.de](http://www.ggp-treuhand.de)

**Wir bieten engagierte Betreuung in allen betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Angelegenheiten.**

# 1. Bürgerbüro

## Steuerklassen

Unbeschränkt Einkommenssteuerpflichtige werden in sechs Steuerklassen eingeteilt.

### Steuerklasse I:

Ein Arbeitnehmer wird in die Steuerklasse I eingestuft, wenn er alternativ

- ledig,
- geschieden,
- dauernd getrennt lebend,
- verwitwet oder
- verheiratet ist, der Ehegatte aber im Ausland lebt.

### Steuerklasse II:

Arbeitnehmer gehören in die Steuerklasse II, wenn sie

- alleinstehend sind,
- mit mindestens einem Kind eine Haushaltsgemeinschaft bilden und es für das Kind Kindergeld gibt,
- beide dort ihren Hauptwohnsitz haben und
- mit keiner weiteren volljährigen Person eine Haushaltsgemeinschaft bilden.

Paare, die in einer eheähnlichen Gemeinschaft oder eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, können die Steuerklasse II nicht erhalten.

### Steuerklasse III:

Ein Arbeitnehmer wird in Steuerklasse III eingestuft, wenn er

- verheiratet,
- nicht dauernd getrennt lebend,
- in der Bundesrepublik wohnhaft ist und
- der Ehegatte Arbeitslohn bezieht und in Steuerklasse V eingestuft ist oder keinen Arbeitslohn erhält.

### Steuerklasse IV:

Zwei verheiratete Arbeitnehmer, die

- nicht dauernd getrennt lebend sind,
- beide Arbeitslohn beziehen und
- im Inland wohnen

können beide in Steuerklasse IV eingestuft werden.

### Steuerklasse V:

Einem Arbeitnehmer, dessen Ehegatte die Steuerklasse III hat, wird die Steuerklasse V zugeordnet. In dieser Klasse werden keine Kinderfreibeträge berücksichtigt.

### Steuerklasse VI:

Arbeitnehmer, die gleichzeitig von mehreren Arbeitgebern Gehalt bekommen, erhalten diese Steuerklasse auf ihrer zweiten und jeder weiteren Lohnsteuerkarte. Diese sollten den Arbeitgebern vorgelegt werden, von denen sie den niedrigeren Lohn erhalten.

## Kai-Uwe Lindenbauer Rechtsanwalt



Oberlandesgericht Oldenburg  
Amts- und Landgerichte

- Wirtschaftsrecht
- Steuerrecht
- Erbrecht

Mitglied der deutschen Vereinigung für  
Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.

### Kooperationspartner:

- Steinbach, Bode, Hoffmann  
und Partner,  
Steuerberatungsgesellschaft
- Heike Schmalriede,  
Rechtsanwältin

Rechtsanwalt

Kai-Uwe Lindenbauer  
Annenheider Str. 207c  
27755 Delmenhorst

Telefon: 04221/986216  
Telefax: 04221/986263

(Nähe Annenheider Bahnhof)

e-mail: lindenbauer@steinbach-bode.de  
www.steinbach-bode.de

# HILO

Arbeitnehmersteuern  
überall in Deutschland  
www.hilo.de

Machen Sie  
(bei ausschließlich Einkünften aus  
nichtseltständiger Tätigkeit) Ihre

## *Einkommensteuererklärung*

etwa immer noch selbst?  
Wir beraten Arbeitnehmer  
als Mitglieder ganzjährig.

Am Rotdronbusch 10  
27777 Ganderkesee  
Telefon 04221/86037  
Telefax 04221/806071

### **Lohnsteuerhilfverein HILO**

Hilfe in Lohnsteuerfragen e. V.  
Beratungsstelle Leiter: Dieter Fösel

Internet: www.hilo-ganderkesee.de  
Email: hilo.ganderkesee@t-online.de

## Änderung der Lohnsteuerklasse

Treten bei einem Arbeitnehmer im Laufe des Kalenderjahres, für das die Lohnsteuerkarte gilt, die Voraussetzungen für eine günstigere Steuerklasse ein, so kann der Arbeitnehmer bis zum 30. November die Änderung der Eintragung beantragen.

Die Änderung der Lohnsteuerklasse ist mit Wirkung des auf die Antragstellung folgenden Kalendermonats vorzunehmen.

Ehegatten, die beide in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, können einmal im Laufe eines Kalenderjahres zwischen dem 31. Dezember und dem 30. November des nächsten Jahres eine Änderung ihrer Steuerklassen beantragen (also Steuerklassen III/V in IV/IV oder umgekehrt). Dies muss grundsätzlich auf gemeinsamen Antrag geschehen. Wird dieser schriftlich von nur einem Ehegatten gestellt, kann ein gemeinsamer Antrag beider Ehegatten nur dann unterstellt werden, wenn beide Lohnsteuerkarten vorliegen.

### Benötigte Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass
- Lohnsteuerkarte(n)
- bei Bedarf Heiratsurkunde bei Änderungen aufgrund einer Eheschließung

### Gebühren:

keine

## Eintragung von Freibeträgen

Durch die Eintragung von Freibeträgen auf Ihrer Lohnsteuerkarte verringert sich Ihre zu zahlende Lohnsteuer.

### Kinderfreibeträge:

Für ein neugeborenes Kind kann auf Ihrer Lohnsteuerkarte ein Freibetrag eingetragen werden. Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden auf Antrag vom Finanzamt auf der Lohnsteuerkarte eingetragen.

Kinder, die nicht in der Wohnung des Arbeitnehmers gemeldet sind, dürfen nur dann auf der Lohnsteuerkarte eingetragen werden, wenn eine aktuelle, von der Wohnsitzgemeinde des Kindes für steuerliche Zwecke ausgestellte Lebensbescheinigung vorgelegt wird. Kann der Arbeitnehmer das nicht, weil er zum Beispiel den Aufenthalt des Kindes nicht kennt, oder handelt es sich um ein Pflegekind, ist das Finanzamt zuständig.

### Sonstige Freibeträge:

Die Eintragung sonstiger Freibeträge, zum Beispiel aufgrund einer Schwerbehinderung, können Sie beim Finanzamt beantragen.

## Benötigte Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass
- Lohnsteuerkarte(n)
- Geburtsurkunde
- bei Bedarf Lebensbescheinigung des Kindes

### Gebühren:

keine

## Änderung der Religionszugehörigkeit

Bei der Änderung Ihrer Religionszugehörigkeit und durch einen Kirchenaustritt ändert sich die abzuführende Kirchensteuer.

### Benötigte Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass
- Lohnsteuerkarte(n)
- Kircheneintritts- oder -austrittserklärung

### Gebühren:

keine

## Ersatzlohnsteuerkarte

Sollte Ihre Lohnsteuerkarte verloren gegangen oder unbrauchbar geworden sein, können Sie bei der Behörde, die Ihre Lohnsteuerkarte ausgestellt hat, eine neue beantragen.

### Gebühren:

5 Euro



# 1. Bürgerbüro

## Hundesteuer

Wenn Sie einen Hund besitzen, müssen Sie das Tier anmelden, da in der Regel eine Hundesteuer zu entrichten ist. Genauere Informationen finden Sie in der Hundesteuersatzung der Stadt Delmenhorst, die Ihnen unter [www.delmenhorst.de](http://www.delmenhorst.de) zur Verfügung steht.

Zurzeit beträgt die Hundesteuer jährlich:

- für den ersten Hund: 84 Euro
- für den zweiten Hund: 120 Euro
- für jeden weiteren Hund: 132 Euro

Für gefährliche Hunde gilt der vierfache Steuersatz.

## ■ Sonstige Dienstleistungen

### Beglaubigung

Abschriften und Kopien von Schriftstücken können beglaubigt werden, wenn das Original von einer Behörde ausgestellt wurde oder die Kopie bzw. Abschrift bei einer Behörde vorgelegt werden soll. Die Vorlage des Originals ist dafür erforderlich. Unterschriften werden nur beglaubigt, wenn das unterschriebene Schriftstück einer Behörde vorgelegt werden soll. Dies gilt jedoch nicht für Unterschriften ohne dazugehörigen Text oder solche Unterschriften, die einer öffentlichen Beglaubigung bedürfen. Kopien oder Abschriften von Personensurkunden und von nicht deutschen Dokumenten werden nicht beglaubigt.

#### Gebühren:

- Beglaubigung von Kopien DIN A4: 4,40 Euro
- Beglaubigung von Kopien DIN A3: 4,60 Euro
- Beglaubigung von Unterschriften: 5 Euro

### Fischereischein

Der Fischereischein berechtigt zum Fischen in Küsten- und Binnengewässern. Er gilt zeitlich unbegrenzt und innerhalb der gesamten Bundesrepublik. Voraussetzungen für den Erwerb eines Fischereischeines sind die Vollendung des 14. Lebensjahres und Hauptwohnsitz in Delmenhorst.

Darüber hinaus müssen vorliegen:

- erfolgreicher Abschluss einer Fischereiprüfung oder
- eine Prüfung als Berufsfischer oder
- mindestens 3-jährige Tätigkeit als Küstenfischer oder

- bereits vor 1978 Inhaber eines Jahresfischereischeines über einen zusammenhängenden Zeitraum von drei Jahren

#### Benötigte Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass
- in der Regel Fischereiprüfungszeugnis
- aktuelles Passfoto
- bei Bedarf Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

#### Gebühren:

35 Euro

# Einfach mal abtauchen!

*Delmenhorster Badespaß im Hallen-  
und Freibad an 365 Tagen im Jahr.*

Infos im Delfina oder unter  
(0 42 21) 12 76 - 33 00

[www.delfina-del.de](http://www.delfina-del.de)



# 1. Bürgerbüro

## Schwerbehindertenparkausweis

Parkplätze mit dem Zusatzschild 1044-10 (Rollstuhlfahrersymbol) dürfen nur von Personen benutzt werden, die im Besitz eines Schwerbehindertenparkausweises sind. Behinderte mit einem Behindertenausweis und dem eingetragenen Merkmal „außergewöhnliche Gehbehinderung“ (aG) erhalten auf Antrag diese Sonderparkberechtigung. Sie ist für die Zeit der im Schwerbehindertenausweis bzw. im versorgungsamtlichen Bescheid vorgesehenen Befristung gültig.

### Benötigte Unterlagen:

- Schwerbehindertenausweis oder Bescheid des Versorgungsamtes
- aktuelles Lichtbild

### Gebühren:

keine

## Rundfunkgebührenbefreiung

Anträge auf eine Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung erhalten Sie im Bürgerbüro. Die Anträge müssen jedoch direkt bei der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) in 50656 Köln gestellt werden. Informieren Sie sich bitte unter [www.gez.de](http://www.gez.de). Für Fragen steht Ihnen auch die Service-Rufnummer der GEZ (0180) 5016565 (0,12 Euro/Minute) zur Verfügung.

Sie haben einen Anspruch auf die Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung, wenn Sie

- Hilfe zum Lebensunterhalt,
- Hilfe zur Pflege,
- Pflegegeld,
- Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung,
- Sozialgeld,
- Arbeitslosengeld II („Hartz IV“),
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder
- Ausbildungsförderung erhalten,
- schwerbehindert sind,
- eine Kinder- oder Jugendeinrichtung,
- ein Heim oder eine ähnliche Einrichtung bewohnen.

## Ausnahmegenehmigung nach § 46 Absatz 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Im Bürgerbüro können Ausnahmegenehmigungen im Sinne des § 46 Absatz 1 StVO beantragt werden. Diese beschränken sich allerdings auf Parkerleichterungen, Parkausweise und Befreiungen von der Anschnallpflicht. Alle anderen Ausnahmegenehmigungen gemäß § 46 Absatz 1 StVO können im Fachdienst Verkehr beantragt werden. Die benötigten Unterlagen und die fälligen Gebühren erfragen Sie bitte direkt im Bürgerbüro.

## Änderung der Größe der Abfallbehälter

Ein Änderungsantrag bezüglich der Größe der Abfallbehälter darf nur vom Grundstückseigentümer oder von einem durch diesen Bevollmächtigten gestellt werden. Die Abfallgebühren ändern sich entsprechend der von Ihnen gewünschten Behältergröße. Änderungswünsche können im Bürgerbüro abgegeben werden. Haben Sie allgemeine Fragen zum Thema Abfallentsorgung, wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Umwelt, Telefon (04221) 99-2872.

## Fundangelegenheiten

### Sie haben etwas verloren?

Je nachdem, wo Ihnen etwas verloren gegangen ist, können Sie verschiedene Einrichtungen kontaktieren:

- im Delmenhorster Stadtgebiet: Bürgerbüro der Stadt Delmenhorst, Telefon (04221) 99-1999, Online-Suche unter [www.delmenhorst.de](http://www.delmenhorst.de)
- außerhalb des Stadtgebiets: jeweilige Gemeinde- oder Stadtverwaltung
- im Bus: VBN, Telefon (01805) 19449, oder DELBUS, Telefon (04221) 919293
- im Zug: Deutsche Bahn, Telefon (0721) 938-3497, oder Nord-West-Bahn, Telefon (01805) 600161, Online-Suche unter [www.nordwestbahn.de](http://www.nordwestbahn.de)

Wenn Sie eine Sache im Delmenhorster Stadtgebiet verloren haben und Sie nun wissen möchten, ob Ihre verlorene Sache im Bürgerbüro abgegeben wurde, beschreiben Sie diese so genau wie möglich (zum Beispiel Marke und Rahmennummer bei einem Fahrrad). Sollte sich eine Fundsache als die Ihre herausstellen, wird sie Ihnen nach Zahlung einer Verwahrgebühr sofort ausgehändigt. Im Fundbüro ist außerdem eine Bescheinigung für Ihre Versicherung erhältlich, dass Ihre verlorene Sache nicht abgegeben wurde. Finderlohn wird nicht über das Bürgerbüro abgewickelt, da es sich um eine privatrechtliche Forderung des Finders gegen den Eigentümer handelt.

### Sie haben im Delmenhorster Stadtgebiet etwas gefunden?

Übersteigt die Fundsache einen Wert von 10 Euro, geben Sie die Sache bitte im Bürgerbüro der Stadt Delmenhorst ab. Wenn sich der Eigentümer nicht innerhalb von sechs Monaten gemeldet hat, können Sie als Finder die Fundsache behalten. Fundgegenstände, von denen anzunehmen ist, dass der Eigentümer sie absichtlich weggeworfen hat, werden nicht angenommen. Gegenstände, die vom Eigentümer dringend benötigt werden könnten, wie zum Beispiel Schlüssel, sollten am besten bei der nächsten Polizeidienststelle abgegeben werden. Fundsachen, die nicht abgeholt werden, werden nach sechs Monaten öffentlich versteigert. Termine der Versteigerungen werden unter [www.delmenhorst.de](http://www.delmenhorst.de) veröffentlicht.

- |             |                       |
|-------------|-----------------------|
| Bremen      | - Unterhaltsreinigung |
| Delmenhorst | - Glasreinigung       |
| Bremerhaven | - Bauschlussreinigung |
| Hamburg     | - Industriereinigung  |
| Berlin      | - Gehwegreinigung     |

Freecall 0800 / 0 33 56 80

[www.zeuschner.com](http://www.zeuschner.com)



## GENIESSEN SIE UNSERE PRODUKTE!



Die BakeMark Deutschland GmbH, Bremen, ist führender Hersteller von Spezialprodukten und Backmitteln für das weiterverarbeitende Backgewerbe, moderne Unternehmen der Außer-Haus-Verpflegung, die Süßwaren-, Eiskrem- und Nahrungsmittel-industrie.

Seit 1910 ist Delmenhorst ein wichtiger Produktionsstandort des Unternehmens. Heute produzieren dort 300 Mitarbeiter täglich anspruchsvolle Spezialmargarinen, Siedefette, Spezialöle, Backkreams, Fettglasuren, Trennmittel-Emulsionen, Tiefkühl-Backwaren und Spezial-Saucenprodukte.

**BakeMark Deutschland GmbH**  
 Bremer Feld 1-4 · D-27749 Delmenhorst  
 Telefon (+49) 4221 159 0  
 Fax (+49) 4221 159 222

[www.bakemark.de](http://www.bakemark.de)

**BAKEMARK**  
 DEUTSCHLAND

„Ich war noch niemals in ....“ Dann los!

**allesdeutschland**

[www.alles-deutschland.de](http://www.alles-deutschland.de)

**NEU**

Mit uns erhalten Sie Ihren individuellen Flyer mit Fachinformationen



**Informationen unter:**  
 mediaprint  
 WEKA info verlag gmbh  
 Lechstraße 2  
 86415 Mering  
 Tel. 08233 384-270  
 Fax 08233 384-243

**WEKA**  
 info

mediaprint  
 WEKA info verlag

## 2. Standesamt

### ■ Anmeldung einer Geburt

Innerhalb einer Woche muss jede Geburt im Delmenhorster Stadtgebiet durch den Vater, die Mutter oder einen Bevollmächtigten (zum Beispiel Entbindungsklinik) angezeigt werden. Wenn Ihr Kind in einem Delmenhorster Krankenhaus geboren wird, übernimmt dieses die Anmeldung der Geburt.

Sie können die benötigten Unterlagen direkt mit ins Krankenhaus bringen, sodass diese gemeinsam mit der Geburtsanzeige an das Standesamt geschickt werden können.

Auf Wunsch können nach der Beurkundung folgende Dokumente ausgestellt werden:

- Geburtsbescheinigung für religiöse Zwecke, für die Mutterschaftshilfe sowie für Kinder- und Elterngeld
- Geburtsurkunde
- internationale Geburtsurkunde

#### **Benötigte Unterlagen:**

- Personalausweise oder Reisepässe beider Elternteile
- schriftliche Erklärung über die Bestimmung des Vornamens
- bei Geburten außerhalb eines Krankenhauses: Geburtsbescheinigung des Arztes oder der Hebamme

#### **Zusätzlich bei verheirateten, getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern:**

- beglaubigte Abschrift vom Eheregister mit Hinweisen, beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch oder Eheurkunde bei Bedarf mit Vermerk über die Auflösung der Ehe
- bei Bedarf Geburtsurkunden beider Elternteile
- bei Bedarf Nachweise über eine Namensänderung

#### **Zusätzlich bei ledigen Eltern:**

- Geburtsurkunden beider Elternteile
- Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmungserklärung
- bei Bedarf Sorgeerklärung

#### **Zusätzlich bei Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit:**

- Heiratsurkunde mit Übersetzung, bei Bedarf mit Scheidungsvermerk und rechtskräftigem Scheidungsurteil

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen notwendig sein.

#### **Gebühren:**

Geburtsurkunde:	10 Euro
jede weitere Urkunde:	5 Euro
internationale Geburtsurkunde:	10 Euro

### ■ Namensgebung

#### **Der Vorname des Kindes:**

Ein Vorname soll erkennen lassen, um welches Geschlecht es sich handelt. Bei einem nicht eindeutigen Vornamen sollte dem Kind noch ein weiterer, geschlechtsbestimmender Vorname gegeben werden. Mit der Festlegung des Vornamens steht dieser für alle Zeit fest.

Verheiratete Eltern legen den Vornamen ihres Nachwuchses gemeinsam fest. Auch nicht verheiratete Eltern bestimmen den Vornamen des Kindes zusammen, wenn sie gemeinsam das Sorgerecht ausüben und der Vater die Vaterschaft anerkannt hat.

Besteht kein gemeinsames Sorgerecht, entscheidet allein die Mutter über den Vornamen ihres Kindes.

#### **Der Familienname des Kindes:**

Bei verheirateten Eltern erhält das Kind automatisch den gemeinsamen Ehenamen der Eltern als Geburtsnamen. Führen diese keinen gemeinsamen Familiennamen, muss innerhalb eines Monats nach dem Tage der Geburt gemeinsam bestimmt werden, ob das Kind den Namen des Vaters oder den der Mutter tragen soll. Haben die Eltern einen Geburtsnamen für das Kind festgelegt, so gilt diese Namensführung auch für alle weiteren gemeinsamen Kinder.

Das Kind nicht verheirateter Eltern erhält automatisch den aktuellen Familiennamen der Mutter. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, dem Kind den Namen des nicht sorgeberechtigten Vaters zu geben. Dieser muss die Vaterschaft anerkannt haben und sich damit einverstanden erklären, dass das Kind seinen Namen trägt. Bestimmen die Eltern beispielsweise bei einer späteren Eheschließung einen gemeinsamen Ehenamen, so erstreckt sich dieser automatisch auch auf den Geburtsnamen des unter fünfjährigen Kindes. Ältere Kinder können sich der Ehenamensbestimmung anschließen.

Findet die Eheschließung der Eltern nach der Geburtsbeurkundung des Kindes statt und führen diese weiterhin getrennte Familiennamen, so kann der Nachname des Kindes innerhalb von drei Monaten neu bestimmt werden. Gleiches gilt bei einer nach Beurkundung erfolgten Erklärung zum gemeinsamen Sorgerecht.



## 2. Standesamt

Bei Eltern mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit gilt das Recht des Heimatlandes.

**Wenden Sie sich im Einzelfall bitte an Ihre Ansprechpartnerin im Standesamt.**

### ■ Namensänderung

Eine Namensänderung ist im Ausnahmefall möglich, um durch den Namen entstehende Unannehmlichkeiten zu beseitigen. Es muss somit ein wichtiger Grund bestehen, der eine Namensänderung rechtfertigt. Dies könnten zum Beispiel Sammelnamen (Müller, Meyer, Schulze), anstößig oder lächerlich klingende oder schwer schreib- oder aussprechbare Namen sein.

#### **Benötigte Unterlagen:**

- Personalausweis oder Reisepass
- Nachweis über den Personenstand, zum Beispiel aktuelle, beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister, Eheurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch
- Aufenthaltsbescheinigung
- Unterlagen zum Nachweis des wichtigen Grundes für die Namensänderung
- Einkommensnachweis, zum Beispiel Verdienstbescheinigung

#### **Gebühren:**

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand und nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Antragstellers.

Vornamensänderung:	2,50 bis 255 Euro
Familiennamensänderung:	2,50 bis 1.022 Euro

### ■ Anmeldung zur Eheschließung

Wenn Sie sich entschlossen haben zu heiraten, können Sie dies grundsätzlich in jedem deutschen Standesamt tun. Sie müssen allerdings Ihre Eheschließung in dem Standesamt anmelden, in dessen Bezirk einer von Ihnen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet ist.

In Delmenhorst haben Sie an bestimmten Tagen auch die Möglichkeit, sich im romantischen Ambiente des gräflichen Gartenhauses auf der Burginsel oder im großbürgerlichen Flair des Fitgersaals in der Städtischen Galerie Delmenhorst trauen zu lassen.

Ein Wunschtermin kann maximal sechs Monate vor der Eheschließung telefonisch oder online über [www.delmenhorst.de](http://www.delmenhorst.de) reserviert werden. Auch die offizielle Anmeldung zur



Eheschließung, die vergleichbar mit der früheren „Aufgebotsbestellung“ ist, kann erst zu diesem Zeitpunkt erfolgen.

Weiterhin kann ein Stammbuch in verschiedenen Modellvarianten erworben werden.

#### **Benötigte Unterlagen:**

je nach Einzelfall

#### **Gebühren:**

Grundgebühr:	50 Euro
Trauung im Gartenhaus oder Fitgersaal:	25 Euro
bei Bedarf Stammbuch:	15, 20 oder 30 Euro je nach Modellvariante

Im Einzelfall können weitere Gebühren entstehen.

### ■ Anmeldung zur Begründung einer Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtliche Paare)

Die Begründung einer Lebenspartnerschaft kann im Standesamt oder an bestimmten Tagen auch im romantischen Ambiente des gräflichen Gartenhauses in der Graft oder im großbürgerlichen Flair des Fitgersaals in der Städtischen Galerie Delmenhorst erfolgen.

Ihren Wunschtermin können Sie maximal sechs Monate vorher telefonisch oder online über [www.delmenhorst.de](http://www.delmenhorst.de) reservieren. Auch die offizielle Anmeldung ist erst ab diesem Zeitpunkt möglich.

## 2. Standesamt

### Benötigte Unterlagen:

je nach Einzelfall

### Gebühren:

Grundgebühr: 50 Euro

Nutzung des Gartenhauses oder des Fitgersaals: 25 Euro

Im Einzelfall können weitere Gebühren entstehen.

### ■ Personenstandsurkunden

Zum Nachweis bestimmter Lebenssituationen stellt Ihnen das Standesamt aus dem Personenstandsregister Urkunden, beglaubigte Auszüge und Abschriften aus. Ihre Geburtsurkunde erhalten Sie bei dem Standesamt der Stadt- oder Gemeindeverwaltung, in der Sie geboren sind.

Zuständig für die Ausstellung einer Eheurkunde oder einer beglaubigten Abschrift aus dem als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuch ist das Standesamt, welches die Eheschließung vollzogen hat. Eine Sterbeurkunde erhalten Sie bei dem Standesamt der Stadt oder Gemeinde, in der die jeweilige Person verstorben ist.

### Benötigte Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass bei persönlicher Vorsprache

### Gebühren:

Geburts-, Ehe- oder Sterbeurkunde: 10 Euro

beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch: 10 Euro

Weitere, gleichzeitig angeforderte Exemplare derselben Urkunde kosten jeweils die Hälfte.

### ■ Kirchenaustritt

Wenn Sie aus Ihrer Kirche, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft austreten möchten, können Sie dies nur persönlich gegenüber dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Standesbeamten oder einem Notar erklären.

Bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist dafür die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters notwendig. Dieser kann auch selbst den Kirchenaustritt des Kindes erklären. Hat das Kind das zwölfte Lebensjahr vollendet, ist allerdings die Einwilligung des Kindes erforderlich. Handelt es sich bei dem gesetzlichen Vertreter des Kindes um einen Vormund oder Pfleger, muss die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts eingeholt werden.

Wer aus einer Religionsgemeinschaft in eine andere übertreten möchte, kann dieses der neu aufnehmenden Religionsgemeinschaft gegenüber erklären. Diese wird dann bei Bedarf das Standesamt von dem Übertritt in Kenntnis setzen.

### Benötigte Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass bei persönlicher Vorsprache

### Gebühren:

24 Euro

### ■ Sterbefall

Sollte sich in Ihrer Familie ein Sterbefall ereignet haben, können Sie sich an ein Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl wenden. Dieses kümmert sich in der Regel um alle notwendigen Formalitäten.

Alle wichtigen Informationen zu diesem Thema können Sie auch der Bestattungsbroschüre der Stadt Delmenhorst entnehmen. Selbstverständlich stehen Ihnen auch Ihre Ansprechpartner im Standesamt mit Rat und Tat zur Seite.



St.-Laurentius-Kirche, Hasbergen



## Beerdigungsinstitut

Mitglied des Landesfachverbandes Niedersachsen

**Fachliche Beratung auf Wunsch auch im Trauerhaus.  
Zuverlässige Erledigungen der Formalitäten bei Behörden,  
Ämtern und Versicherungen. Erd-, Feuer-, Urnen-  
und Seebestattungen. Überführungen im In- und Ausland**

Ein Familienunternehmen mit über 70-jähriger  
Berufserfahrung im Dienste der Angehörigen.

**Tag-, Nacht- und Wochenenddienst.**

## Fritz Freuer KG

**Rosenstraße 42, 27749 Delmenhorst**

**Telefon (0 42 21) 1 41 81**

Wir sind Partner und seit 1932 mit der AVK  
(früher Allgem. Sterbekasse) verbunden.

*Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt,  
der ist nicht tot, der ist nur fern;  
tot ist nur, wer vergessen wird.*

(Immanuel Kant)



## Werkstatt für Grabmalkunst

– Meisterbetrieb –  
Inh. G. Böer



Wildeshäuser Str. 17  
27753 Delmenhorst

☎ (0 42 21) 8 23 34

Fax (0 42 21) 8 73 32



Parkplatz auf dem Hof

## 3. Gewerbeservice

### ■ Gewerbeanzeige

Der Grundsatz der Gewerbefreiheit besagt, dass der Betrieb eines Gewerbes grundsätzlich jedermann gestattet ist. Allerdings ist jedes Gewerbe der zuständigen Behörde anzuzeigen.

#### Was ist anzuzeigen?

- Beginn der Gewerbetätigkeit
- Veränderung des Gewerbes (Wechsel des Gegenstandes, Ausdehnung auf im Rahmen der angemeldeten Tätigkeit nicht geschäftliche Güter oder Leistungen, Verlegung innerhalb der Stadt)
- Beendigung des Gewerbes

Verstöße gegen diese Verpflichtung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einem Bußgeld geahndet werden.

#### Wer muss sein Gewerbe anzeigen?

- die Person des Gewerbetreibenden (Einzelfirma), die eine gewerbliche Niederlassung im stehenden Gewerbe (zum Beispiel Ladengeschäft, Büro, Gaststätte, Kiosk) als Haupt- oder Filialbetrieb führt
- die geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter bei Personengesellschaften (zum Beispiel GbR, OHG, KG)
- der bzw. die Geschäftsführer bei Kapitalgesellschaften (zum Beispiel GmbH, AG)

Nicht von Bedeutung ist dabei,

- ob es sich um eine haupt- oder nebenberufliche Tätigkeit handelt und
- die Höhe des erzielten Gewinns.

#### Benötigte Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass
- Handelsregistereintragung bzw. Gesellschaftervertrag

#### Gebühren:

Anmeldung:	30 Euro
Ummeldung:	25 Euro
Abmeldung:	20 Euro

### ■ Gewerbeerlaubnis

Grundsätzlich ist der Gewerbebetrieb erlaubnisfrei. Es gibt jedoch Ausnahmen, die einer Erlaubnis bedürfen.

#### Welche Tätigkeiten sind unter anderem erlaubnisbedürftig?

- Vermittlung von Darlehen oder Immobilien, Wohnungen und Kapitalanlagen sowie Bau-träger- und Baubetreuertätigkeiten
- Ausübung eines Bewachungs-, Versteigerungs- oder Pfandleihergewerbes
- Betrieb einer Gaststätte, eines Imbisses, einer Diskothek oder eines Hotels, jeweils mit Alkoholausschank
- Betrieb einer Spielhalle
- Betrieb eines privaten Krankenhauses
- Aufstellen von Geldspielgeräten
- selbstständige Ausübung eines Handwerks
- Ausübung einer Tätigkeit als Heilpraktiker

#### Benötigte Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass
- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- behördliches Führungszeugnis, Belegart 0
- behördliche Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, Belegart 9
- Sachkundenachweis
- Grundrisszeichnung und Baugenehmigung bei Gaststätten, Spielhallen und Krankenanstalten
- bei Bedarf Handwerksrolleneintragung

#### Gebühren:

100 bis 5.900 Euro je nach Einzelfall

### ■ Reisegewerbe

Ein Reisegewerbe betreibt, wer außerhalb seiner gewerblichen Niederlassung oder ohne eine zu haben gewerbsmäßig Waren anbietet (zum Beispiel Haustürgeschäfte, Schausteller, Zirkusunternehmen). Wer ein Reisegewerbe ausüben will, bedarf grundsätzlich einer Erlaubnis, der sogenannten Reisegewerbekarte. Es kann hiervon auch Ausnahmen geben.

#### Benötigte Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass
- zwei aktuelle Passfotos
- behördliches Führungszeugnis, Belegart 0
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

#### Gebühren:

je nach Einzelfall

# RIPKEN, FASTENAU, KREFT

Rechtsanwälte und Notar

## Werner Ripken

Rechtsanwalt und Notar

- Grundsücsrecht • Erbrecht
- Vertragsrecht

## Folkert Fastenau

Rechtsanwalt

- Arbeitsrecht • Verkehrsrecht
- Strafrecht

## Niclas Kreft

Rechtsanwalt

- Mietrecht • Familienrecht • Baurecht

Zugelassen bei den  
Amts-, Land- und  
Oberlandgerichten

Oldenburger Straße 200  
27753 Delmenhorst  
Telefon 0 42 21/1 36 70  
Telefon 0 42 21/1 75 67  
www.rfk-anwaelte-notar.de

## Rechtsanwälte + Notare Daalman und Kollegen

**Angelika Daalman**  
Rechtswältin und Notarin

### Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Familienrecht,  
Grundstücks- und  
Immobilienrecht

**Robert Minor**  
Rechtsanwalt und Notar  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Arbeitsrecht, Zivilrecht,  
Straf- und  
Ordnungswidrigkeitenrecht

**Manuela Thomas**  
Rechtsanwältin und Notarin

Familienrecht, Mietrecht,  
Verkehrsrecht, Zivilrecht

Schulstraße 4 · 27749 Delmenhorst  
Telefon (0 42 21) 1 70 63 / 64 / 65  
Telefax (0 42 21) 1 70 66

Dipl.-Ing.  
Landschaftsarchitekt

**FRANK EVERS**



**Sachverständiger**

Öffentlich bestellt u. vereidigt für

- **Garten- und  
Landschaftsbau**
- **Gehölzwertermittlung**
- **Baumstatik u.  
Verkehrssicherheit**

**Gutachter & Ingenieurbüro**

Jütlandstr. 35  
27755 Delmenhorst  
Tel.: 0 42 21 - 2 98 69 50  
Fax: 0 42 21 - 2 98 69 51  
e-Mail: [info@gartenbuero.de](mailto:info@gartenbuero.de)  
Internet: [www.gartenbuero.de](http://www.gartenbuero.de)

# Sachver- ständiger

## BAUSACHVERSTÄNDIGENBÜRO für Bauschäden und Immobilienbewertung

**Dipl.-Ing. Ralph H. GRIFFEL**

Leunaer Weg 10, 27755 Delmenhorst  
Tel. 04221 / 925919

*Von der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter  
und vereidigter Sachverständiger für Schäden an Gebäuden*

## „STEUER“?

Kommt das Thema „Steuer“ auch Ihnen  
Jahr für Jahr **teuer** zu stehen?

**Ihre Steuerrechtsfragen sind unsere Aufgabe**

Wir helfen bei betrieblichen Existenzgründungen sowie der fortlaufenden Betreuung von Betrieben von A bis Z. Ebenso wie bei Fragen zur Rentenbesteuerung oder den Erträgen aus Kapitalvermögen. Und dazu lösen wir natürlich auch alle anderen Fragestellungen rund um das Thema Steuern.

**SCHUSTER**  
Andreas  
STEUERBERATER

✓ Stb. A. Schuster  
Dwoberger Str. 99 a  
27753 Delmenhorst

☎ 04221 3980-960 ☎ 04221 3980-959  
🌐 [www.steuerberater-schuster.com](http://www.steuerberater-schuster.com)  
✉ [schuster@steuerberater-schuster.com](mailto:schuster@steuerberater-schuster.com)

## 3. Gewerbeservice

### ■ Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

In das Gewerbezentralregister werden Entscheidungen von Verwaltungsbehörden mit gewerblichem Zusammenhang eingetragen. Dazu können zum Beispiel die Entziehung oder der Widerruf einer Gewerbeerlaubnis oder rechtskräftige Bußgeldentscheidungen zählen.

Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister wird in der Regel nur für behördliche Zwecke benötigt. Sie kann ausschließlich vom Generalbundesanwalt in Bonn erteilt werden. Der Antrag auf die Auskunft ist jedoch bei der Meldebehörde des Ortes zu stellen, in dem Sie mit einer Wohnung gemeldet sind. Anträge auf Auskünfte von Personengesellschaften müssen von den geschäftsführungsberechtigten Gesellschaftern, bei Kapitalgesellschaften vom Geschäftsführer gestellt werden, und zwar jeweils am Sitz der Firma.

Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister muss der Gewerbebetreibende grundsätzlich persönlich beantragen. Für eine Firma kann auch ein Bevollmächtigter den Antrag stellen.

#### Benötigte Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass
- Handelsregisterauszug

#### Gebühren:

13 Euro

### ■ Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (Taxischein)

Wenn Sie gewerblich Personen, entweder mit einem Taxi, Mietwagen, Krankenkraftwagen oder einem Pkw, für Ausflugsfahrten, Ferienzeleisen oder im Linienverkehr befördern möchten, benötigen Sie dafür eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung.

Zur Personenbeförderung mit einem Krankenkraftwagen müssen Sie das 19. Lebensjahr vollendet haben und die Fahrerlaubnis der Klasse B mindestens ein Jahr besitzen. Zur Beförderung in den übrigen oben genannten Fahrzeugen ist ein Alter von mindestens 21 Jahren und der zweijährige Besitz der Fahrerlaubnis nötig.

#### Benötigte Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass
- EU-Kartenführerschein
- behördliches Führungszeugnis, Belegart 0
- augenärztliches Gutachten
- ärztliche Bescheinigung über körperliche Eignung (mit Reaktionstest)
- bei Bedarf Nachweis über Ausbildung in Erster Hilfe beim Krankenkraftwagen
- bei Bedarf Nachweis über bestandene Ortskenntnisprüfung außer beim Krankenkraftwagen

#### Gebühren:

Ersterteilung oder Verlängerung: 42,60 Euro  
Ortskundeprüfung: 20,50 Euro



27749 Delmenhorst  
Strehleener Straße 10B  
Telefon (0 42 21) 6 06 15  
Telefax (0 42 21) 6 78 76  
E-Mail: [info@bauverein-delmehorst.de](mailto:info@bauverein-delmehorst.de)  
Internet: [www.bauverein-delmehorst.de](http://www.bauverein-delmehorst.de)

*Bei uns mit Freude wohnen.*

Bei uns findet jeder  
die passende Wohnung  
zu fairen Bedingungen

Besuchen Sie uns,  
rufen Sie an, mailen Sie  
oder schauen Sie ins Internet.



## 3. Gewerbeservice

### ■ Fahrlehrerlaubnis

Wenn Sie den Beruf des Fahrlehrers ausüben möchten, benötigen Sie eine Fahrlehrerlaubnis. Diese wird erteilt, wenn Sie mindestens 22 Jahre alt, geistig, körperlich und fachlich geeignet sind und keine Tatsachen vorliegen, die Sie für den Fahrlehrerberuf als unzuverlässig erscheinen lassen. Weiterhin müssen Sie mindestens eine abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen können und im Besitz der Fahrerlaubnisklassen A, BE und CE sein.

Die Ausbildung zum Fahrlehrer erfolgt in einer anerkannten Fahrlehrerfachschule Ihrer Wahl und schließt (nach fünfmonatiger Ausbildung für Klasse BE) mit einer Prüfung gemäß § 4 des Fahrlehrergesetzes ab. Nach bestandener Prüfung erhalten Sie eine befristete Fahrlehrerlaubnis (Befristung höchstens zwei Jahre).

Hiermit können Sie als Fahrlehreranwärter in einer Ausbildungsfahrschule tätig werden.

#### Benötigte Unterlagen:

- Personalausweis
- Geburtsurkunde
- Lebenslauf mit eigenhändiger Unterschrift
- behördliches Führungszeugnis, Belegart 0
- Scheckkartenführerschein
- Schulabschlusszeugnis
- Nachweis über abgeschlossene Berufsausbildung
- ärztliches Eignungsgutachten
- bei Umschreibung eines Behördenfahrlehrerscheins in eine zivile Fahrlehrerlaubnis zusätzlich der Dienstführer- und -fahrlehrerschein sowie der Nachweis des Dienstvorgesetzten, dass über ausreichende Fahrpraxis auf Kraftfahrzeugen der beantragten Fahrlehrerlaubnisklasse verfügt wird

#### Gebühren:

Erteilung der befristeten/unbefristeten Fahrlehrerlaubnis und Umschreibung: 40,90 Euro

### ■ Fahrschülerlaubnis

Wenn Sie eine Fahrschule betreiben wollen, benötigen Sie eine Fahrschülerlaubnis. Die Voraussetzung hierfür ist, dass Sie mindestens 25 Jahre alt und persönlich zuverlässig sind.

Weiterhin müssen Sie die Fahrlehrerlaubnisklasse für die Klasse besitzen, für die Sie die Fahrschülerlaubnis beantragen wollen. Zudem müssen Sie mindestens zwei Jahre hauptberuflich in einer zivilen Fahrschule als Fahrlehrer tätig gewesen sein, an einem Lehrgang von mindestens 70 Stunden zu 45 Minuten über Fahrschulbetriebswirtschaft teilgenommen haben und den erforderlichen Unterrichtsraum, Lehrmittel und entsprechende Fahrzeuge zur Verfügung haben.

#### Gebühren:

Erlaubnis: 102 Euro  
Abnahmekosten durch den TÜV: 30 bis 511 Euro

### ■ Gewerblicher Güterkraftverkehr

Wer als Unternehmer gewerblichen oder gewerblichen grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr mit Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t (einschließlich Anhänger) betreiben will, benötigt dazu eine Erlaubnis bzw. eine Gemeinschaftslizenz (EG-Lizenz).

Voraussetzung für diese Erlaubnis bzw. Lizenz ist neben der persönlichen Zuverlässigkeit sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit des Betriebes, dass der Unternehmer oder die zur Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte bestellte Person die fachliche Eignung zur Führung des Unternehmens nachweist.



...der bessere Weg zum Führerschein!

Inh. Uwe Pylypiak  
www.uwes-fahrschule-del.de

Brauenkamper Str. 14  
27753 Delmenhorst  
042 21-85 04 30  
0171-3 69 61 12



**Richtstr. 32**  
27753 Delmenhorst  
Tel.: 04221-187 66  
Fax: 04221-120118

**Öffnungszeiten:**  
Mo. - Fr. 08.00 - 12.30  
u. 17.00 - 19.30 Uhr

**Unterricht:**  
Mo. + Do. 19.00 - 20.30 Uhr  
für alle Klassen  
Mi. 19.00 - 20.30 Uhr  
Kl. C1 / C1E, C / CE, T

**Intensivkurse**  
St. Bernhard-Str. 1  
27777 Ganderkesee  
Tel.: 04223-688

**Öffnungszeiten:**  
Do. 18.00 - 19.00 Uhr

**Unterricht:** Do. 19.00 - 20.30 Uhr

info@ohsmer.de  
**www.ohsmer.de**

## 3. Gewerbeservice

### Benötigte Unterlagen:

je nach Einzelfall

### Gebühren:

Erteilung: 170 Euro  
beglaubigte Abschriften für jedes Fahrzeug: 50 Euro

### ■ Märkte

Es gibt in Delmenhorst zwei Wochenmärkte, den Frühjahrs- und Herbstmarkt auf den Graftwiesen sowie den Weihnachtsmarkt auf dem Rathausplatz. Daneben wird von der Stadtmarketing GmbH ein Hökermarkt und ein Kartoffelfest ausgerichtet.

### Wochenmärkte

Jeweils mittwochs und samstags ist von 7 bis 13.30 Uhr (April bis September) bzw. von 8 bis 13 Uhr (Oktober bis März) ein Wochenmarkt auf dem Rathausplatz. Ein weiterer Wochenmarkt wird freitags jeweils von 7 bis 12.30 Uhr (April bis September) bzw. von 8 bis 12.30 Uhr (Oktober bis März) auf dem Stadionparkplatz in Düsternort abgehalten.

### Frühjahrs- und Herbstmarkt (Kramermärkte)

Im Frühling und im Herbst eines jeden Jahres wird auf den Delmenhorster Graftwiesen jeweils für fünf Tage der Frühjahrs- und der Herbstmarkt veranstaltet. Die Kramermärkte locken mit vielen Attraktionen für Jung und Alt.

Besonderes Highlight ist jedes Mal der attraktive Festumzug zur Markteröffnung am Sonnabend sowie das abendliche Abschlussfeuerwerk am Mittwoch.

### Weihnachtsmarkt

Alljährlich lädt der traditionelle Weihnachtsmarkt auf dem Rathausplatz zum Bummeln und Verweilen im Lichterglanz der liebevoll dekorierten Buden und Stände ein. Der Markt beginnt am Mittwoch nach Totensonntag und endet am 23. Dezember.

### Hökermarkt und Kartoffelfest

Diese Veranstaltungen, die große Teile der Delmenhorster Innenstadt bevölkern, werden von der Stadtmarketing GmbH ausgerichtet. Standanmeldungen sind bitte auch direkt an das Stadtmarketing zu richten.

### Gebühren:

je nach Veranstaltung, Standgröße und Warenangebot

### ■ Gewerbesteuer

#### Wer muss Gewerbesteuer zahlen?

- Gewerbetreibende bzw. Personengesellschaften (zum Beispiel KG, oHG, GmbH & Co. KG, GbR) mit einem Gewerbeertrag, der den Freibetrag in Höhe von derzeit 24.500 Euro übersteigt
- Kapitalgesellschaften (zum Beispiel GmbH, AG)

#### Wie berechnet sich die Gewerbesteuer?

Aus dem zu versteuernden Gewerbeertrag wird ein Steuermessbetrag ermittelt, der mit dem jeweils geltenden Hebesatz multipliziert wird (zurzeit 405 Prozent). Bestehen Betriebsstätten in mehreren Gemeinden wird die Gewerbesteuer nach einem Zerlegungsanteil berechnet. Der Zerlegungsmaßstab richtet sich nach dem Verhältnis der gezahlten Arbeitslöhne.

bauliche beratung  
ingenieurplanung  
statische berechnung  
konstruktion  
bewehrung  
stahlbauwerkstattpläne

dipl. ing. lothar eichwald  
ingenieurbüro für baustatik



bremer straße 174  
27751 delmenhorst

telefon: 0 42 21 7 17 13  
telefax: 0 42 21 75 45

email: info@ing-buero-eichwald.de  
internet: www.ing-buero-eichwald.de



## 3. Gewerbeservice

### ■ Vergnügungssteuer

#### Wofür wird die Vergnügungssteuer erhoben?

- Tanzveranstaltungen
- Veranstaltungen von Schönheitstänzen, Schaustellungen von Personen
- bestimmte Filmvorführungen
- Ausspielen von Geld und Gegenständen in Spielclubs, Spielcasinos und ähnlichen Einrichtungen
- Betrieb von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsautomaten sowie Musikautomaten

Die Veranstaltungen sind mindestens drei Tage vorher im Gewerbeservice anzumelden.

#### Wer muss Vergnügungssteuer bezahlen?

Steuerpflichtig ist jeweils der Veranstalter oder Inhaber der Räume und Grundstücke, wo die Veranstaltung abgehalten wird. Bei dem Betrieb von Automaten muss der Aufsteller die Steuer zahlen.



## 4. Straßenverkehr

### ■ Kfz-Zulassungsbehörde

#### Allgemeines

Aufgrund des automatisierten Zulassungsverfahrens müssen vom Antragsteller keine Anträge mehr ausgefüllt werden. Versicherungsbestätigungen für das Kraftfahrzeug werden ausschließlich in elektronischer Form akzeptiert (eVB).

Zulassungen können nur bei der Behörde erfolgen, in deren Gebiet der Antragsteller seinen Hauptwohnsitz bzw. Firmensitz hat. Zulassungen auf eine minderjährige Person können nur bei Vorlage der Einverständniserklärung und der Personalausweise der gesetzlichen Vertreter erfolgen.

#### Neue Fahrzeugdokumente

Seit dem 1. Oktober 2005 gelten für Fahrzeugpapiere EU-einheitliche Regelungen. Die Fahrzeugdokumente, bestehend aus Fahrzeugschein und -brief, werden heute offiziell als Zulassungsbescheinigung bezeichnet. Der Fahrzeugschein wurde durch die Zulassungsbescheinigung Teil I und der Fahrzeugbrief durch die Zulassungsbescheinigung Teil II ersetzt.

Geht ein Fahrzeugbrief oder -schein verloren, wird eine Zulassungsbescheinigung Teil I oder II ausgestellt. Das gilt auch, wenn mit alten Fahrzeugpapieren eine Umschreibung beantragt wird. Die bisherigen Dokumente behalten ihre Gültigkeit, eine Pflicht zum Tausch Ihrer alten Fahrzeugpapiere besteht nicht.

#### Keine Zulassung bei Steuerrückständen

Seit dem 1. Juli 2008 darf kein Fahrzeug mehr zugelassen werden, wenn der Fahrzeughalter Rückstände der Kraftfahrzeugsteuer (einschließlich Säumnis- und Verspätungszuschläge sowie Zinsen) bei einem niedersächsischen Finanzamt aufweist und diese den Betrag von 10 Euro übersteigen. Eine Zahlung der Steuerrückstände an die Zulassungsbehörde ist nicht möglich.

#### Neuzulassung eines Kfz

Ein fabrikneues Fahrzeug, für das ein Fahrzeugbrief bzw. eine Zulassungsbescheinigung Teil II oder eine EU-Übereinstimmungsbescheinigung ausgestellt wurde, muss erstmals zugelassen werden.

## 4. Straßenverkehr

### Benötigte Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass
- Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II oder EU-Übereinstimmungsbescheinigung
- elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)
- Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer
- bei Bedarf Kaufvertrag und Rechnung
- bei Bedarf Vollmacht bei Vertretung und Personalausweis oder Reisepass des Vertreters
- bei Bedarf Handelsregisterauszug und Gewerbeanmeldung bei Zulassung auf eine Firma

### Gebühren:

ab 26,90 Euro

### Umschreibung eines Kfz

Wenn Sie ein gebrauchtes Fahrzeug erworben haben oder wenn Sie nach Delmenhorst gezogen sind, müssen Sie Ihr Fahrzeug umschreiben lassen.

### Benötigte Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass
- Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I
- Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II
- elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)
- Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer
- bisherige Kennzeichenschilder, wenn das Kfz noch außerhalb von Delmenhorst zugelassen ist
- gültiger Prüfbericht über die durchgeführte Hauptuntersuchung im Original
- bei Bedarf Vollmacht bei Vertretung und Personalausweis oder Reisepass des Vertreters
- bei Bedarf Handelsregisterauszug und Gewerbeanmeldung bei Zulassung auf eine Firma

### Gebühren:

Umschreibung innerhalb von Delmenhorst: ab 19,20 Euro

Umschreibung von außerhalb nach Delmenhorst: ab 29,50 Euro

### Eintragung einer Adressänderung innerhalb von Delmenhorst in die Fahrzeugpapiere

Wenn Sie innerhalb Delmenhorsts umziehen, müssen Sie Ihre Adressänderung mitteilen, damit diese in den Fahrzeugpapieren vermerkt werden kann.

### Benötigte Unterlagen:

- Personalausweis
- Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I
- gültige Bescheinigung der Hauptuntersuchung

### Gebühren:

11,70 Euro

### Außerbetriebsetzung eines Kfz

Wenn Sie Ihr Fahrzeug stilllegen möchten, müssen Sie es bei der Zulassungsstelle außer Betrieb setzen lassen.

### Benötigte Unterlagen:

- Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I
- Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II
- bisherige Kennzeichenschilder
- bei Bedarf Verwertungsnachweis bei Verwertung des Fahrzeuges
- bei Bedarf formlose Verbleibserklärung bei Ausfuhr des Fahrzeuges

### Gebühren:

Außerbetriebsetzung eines Kfz mit Delmenhorster Kennzeichen: 5,90 Euro

Außerbetriebsetzung eines Kfz mit einem auswärtigen Kennzeichen: 11 Euro

bei gleichzeitiger Vorlage eines Verwertungsnachweises zusätzlich: 5,10 Euro

bei Rücksendung der Zulassungsbescheinigung Teil II an Banken, Leasingfirmen usw. zusätzlich: 10,20 Euro

### Eintragung technischer Änderungen

Wenn Sie an Ihrem Fahrzeug technische Änderungen vorgenommen haben, müssen diese in Ihre Fahrzeugpapiere eingetragen werden.

### Benötigte Unterlagen:

- Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I
- Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II
- gültiger Prüfbericht über die durchgeführte Hauptuntersuchung
- Gutachten eines amtlich anerkannten Prüfers oder Sachverständigen über die Abnahme der technischen Änderung(en)
- bei Bedarf Einbaubescheinigung und allgemeine Betriebserlaubnis (zum Beispiel bei Nachrüst-Kat oder Partikelfilter) des ein- oder angebauten Teils

## 4. Straßenverkehr

### Gebühren:

ab 11,70 Euro

### Verlust des Fahrzeugscheins bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil I

Bei Verlust des Fahrzeugscheines wird die Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II neu ausgestellt. Wenn Sie schon im Besitz einer Zulassungsbescheinigung sind und Sie Teil I verloren haben, wird nur dieser neu ausgestellt.

### Benötigte Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass
- Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II
- gültiger Prüfbericht über die durchgeführte Hauptuntersuchung im Original
- Verlufterklärung
- bei Bedarf Vollmacht bei Vertretung und Personalausweis oder Reisepass des Vertreters

### Gebühren:

Verlust des Fahrzeugscheins:	15,10 Euro
Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil I:	11,20 Euro
bei Rücksendung der Zulassungsbescheinigung Teil II an Banken, Leasingfirmen usw.	
zusätzlich:	10,20 Euro

### Verlust des Fahrzeugbriefs bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil II

Bei Verlust Ihres Fahrzeugbriefes bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil II muss eine eidesstattliche Versicherung abgegeben werden, in der Sie den Verlust des Dokumentes bestätigen. Durch das Kraftfahrt-Bundesamt wird dann geprüft, ob das Dokument von anderer Stelle zum Beispiel als gestohlen gemeldet wurde, sodass keine neue Zulassungsbescheinigung Teil II ausgestellt werden dürfte. Nach positiver Rückmeldung (nach etwa vier bis sechs Wochen) kann dann eine neue Zulassungsbescheinigung Teil II ausgestellt werden. Zusätzlich wird immer eine neue Zulassungsbescheinigung Teil I ausgehändigt, da in dieser die neue Nummer des zweiten Teils eingetragen wird.

### Benötigte Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass
- Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I

### Gebühren:

28,90 Euro  
bei Rücksendung der Zulassungsbescheinigung Teil II an Banken, Leasingfirmen usw.  
zusätzlich: 10,20 Euro

### Feinstaubplakette

Seit dem 1. März 2007 gilt die Verordnung zur Kennzeichnung von Kraftfahrzeugen entsprechend ihrer Schadstoffgruppe (2 – rot, 3 – gelb, 4 – grün). Damit wurden die Umweltzonen und die Plaketten zur Kennzeichnung emissionsarmer Fahrzeuge, die so genannten Feinstaubplaketten, eingeführt. In ausgewiesenen Umweltzonen dürfen nur noch Fahrzeuge fahren, die mit einer entsprechenden Plakette gekennzeichnet sind.

Wer in Umweltzonen mit einem Kfz ohne Feinstaubplakette fährt oder parkt, riskiert ein Bußgeld in Höhe von 40 Euro und einen Punkt im Verkehrszentralregister in Flensburg. In welche Schadstoffgruppe Ihr Fahrzeug eingestuft wird, können Sie in der Zulassungsbehörde, bei allen zur Abgasuntersuchung zugelassenen Stellen und unter [www.adac.de/plaketten](http://www.adac.de/plaketten) erfahren.

### Benötigte Unterlagen:

- Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I

### Gebühren:

5 Euro

### Wunschkennzeichen

Sie haben die Möglichkeit, bei der Zulassung eines Fahrzeuges ein Kennzeichen in einer von Ihnen gewünschten Buchstaben- oder Zahlenkombination zu erhalten, sofern diese vergeben werden kann. Beachten Sie bitte, dass die Buchstabenfolgen KZ, HJ, SS, SA und NS nicht herausgegeben werden dürfen. Eine Kennzeichenreservierung können Sie über das Internet unter [www.delmenhorst.de](http://www.delmenhorst.de) vornehmen.

### Gebühren:

10,20 Euro  
bei einer Reservierung zusätzlich: 2,60 Euro

### Kurzzeitkennzeichen (frühere „Rote Nummer“)

Wenn Sie mit einem nicht zugelassenen Fahrzeug Prüfungs-, Probe- oder Überführungsfahrten durchführen möchten, benötigen Sie ein Kurzzeitkennzeichen.

### Benötigte Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass im Original
- elektronische Versicherungsbestätigung (eVB), die für Kurzzeitkennzeichen freigeschaltet ist
- bei Bedarf Vollmacht bei Vertretung und Personalausweis oder Reisepass des Vertreters

### Gebühren:

10,50 Euro

## 4. Straßenverkehr

### Saisonkennzeichen

Wenn Sie Ihr Fahrzeug nicht das ganze Jahr über nutzen möchten, können Sie die Zulassung auf einige Monate beschränken. Der Zulassungszeitraum muss zwischen zwei und elf Monaten liegen. Saisonkennzeichen können im Rahmen einer Zulassung oder später beantragt werden.

#### Benötigte Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass
- Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I
- Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II
- bisherige Kennzeichenschilder
- elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) für Saisonkennzeichen, gegebenenfalls mit eingetragenem Saisonzeitraum
- gültiger Prüfbericht über die durchgeführte Hauptuntersuchung im Original
- bei Bedarf Vollmacht bei Vertretung und Personalausweis oder Reisepass des Vertreters

#### Gebühren:

ab 27,40 Euro

### Ausfuhrkennzeichen

Wenn Sie ein Fahrzeug ins Ausland exportieren möchten, benötigen Sie ein Ausfuhrkennzeichen.

#### Benötigte Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass im Original
- Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I
- Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II
- bisherige Kennzeichenschilder, wenn das Kfz noch zugelassen ist
- internationaler Versicherungsschein (dreifach in gelb)
- gültiger Prüfbericht über die durchgeführte Hauptuntersuchung im Original
- bei Bedarf Vollmacht bei Vertretung und Personalausweis oder Reisepass des Vertreters im Original

#### Gebühren:

ab 33,90 Euro

### Oldtimerkennzeichen

Wenn Ihr Fahrzeug älter als 30 Jahre ist, können Sie ein Oldtimerkennzeichen beantragen. Das Alter wird ab dem Tag der Erstzulassung berechnet. Oldtimerkennzeichen können Sie im

Rahmen einer Zulassung oder später beantragen. Mit den genannten Unterlagen können Sie das Fahrzeug nicht zulassen, sondern nur ein Oldtimerkennzeichen beantragen.

#### Benötigte Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass
- Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I
- Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II
- Gutachten nach § 23 StVZO zur Einstufung eines Kfz als Oldtimer von einem amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Prüflingenieur und einer Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- bei Bedarf Vollmacht bei Vertretung und Personalausweis oder Reisepass des Vertreters

#### Gebühren:

ab 27,40 Euro

### ■ Führerscheinstelle

#### Ersterteilung oder Erweiterung einer Fahrerlaubnis

Der Antrag auf Ersterteilung einer Fahrerlaubnis und auf deren Erweiterung wird in der Regel direkt durch die Fahrschule gestellt. Wenden Sie sich bitte an eine Fahrschule Ihrer Wahl.

#### Neuerteilung einer Fahrerlaubnis

Wenn Ihnen Ihre Fahrerlaubnis von einem Gericht oder einer Verwaltungsbehörde entzogen wurde, können Sie maximal drei Monate vor Ablauf der Sperrfrist die Neuerteilung Ihrer Fahrerlaubnis beantragen.



## 4. Straßenverkehr

### **Benötigte Unterlagen:**

je nach Einzelfall

### **Gebühren:**

109,40 Euro

bei Fahranfängern in der Probezeit: 110,20 Euro

### **EU-Kartenführerschein**

Seit Januar 1999 gibt es den EU-Führerschein im Scheckkartenformat. Sie können Ihren alten Führerschein in den Kartenführerschein umtauschen. Eine generelle Besitzpflicht besteht derzeit nicht, ist jedoch vorgesehen.

Für bestimmte Personen besteht jedoch schon heute die Pflicht zum Umtausch des alten Führerscheins, wenn die bisherigen Berechtigungen in vollem Umfang erhalten bleiben sollen. Dies betrifft Personen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben oder bald vollenden und eine Fahrerlaubnis der alten Klasse 2 besitzen.

Diese Berechtigung würde sonst mit Vollendung des 50. Lebensjahres erlöschen. Auch für Personen mit einer Fahrerlaubnis der Klasse 3 kann ein Umtausch sinnvoll sein, da so gesichert werden kann, dass weiterhin die unter die Klasse CE fallenden Fahrzeugkombinationen/Züge geführt werden dürfen.

### **Benötigte Unterlagen:**

- Personalausweis oder Reisepass
- aktuelles, biometrisches Lichtbild
- bisherige Fahrerlaubnis
- bei Bedarf Karteikartenabschrift, wenn Ihre Fahrerlaubnis nicht in Delmenhorst ausgestellt wurde

### **Gebühren:**

24 Euro

### **Führerschein mit 17 (Begleitetes Fahren)**

Im April 2004 wurde in Niedersachsen der Modellversuch „Begleitetes Fahren ab 17“ gestartet. Jugendliche haben seitdem die Möglichkeit, schon ab Vollendung des 17. Lebensjahres die Fahrerlaubnis der Klassen B und BE zu erwerben. Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres darf der Jugendliche dann ein Fahrzeug unter Anwesenheit einer zuvor benannten Begleitperson führen.

Begleitperson darf sein, wer das 30. Lebensjahr vollendet hat, die Fahrerlaubnis der Klasse B seit mindestens fünf Jahren ohne Unterbrechung besitzt und im Verkehrszentralregister mit nicht mehr als drei Punkten verzeichnet ist. Beide Erziehungsberechtigten müssen der Wahl der Begleitperson sowie der Antragstellung zustimmen.

Die Anträge auf Teilnahme am begleiteten Fahren werden in der Regel durch die Fahrschulen gestellt. Wenden Sie sich bitte an eine Fahrschule Ihrer Wahl.

### **Internationale Fahrerlaubnis**

Wenn Sie außerhalb der Europäischen Union ein Fahrzeug führen möchten, benötigen Sie, zusätzlich zu Ihrer nationalen, eine internationale Fahrerlaubnis. Diese ist lediglich in Verbindung mit dem EU-Kartenführerschein zulässig. Sollten Sie noch den alten grau- oder rosafarbenen Führerschein besitzen, ist eine Umstellung auf den EU-Kartenführerschein somit notwendig.

### **Benötigte Unterlagen:**

- Personalausweis oder Reisepass
- EU-Kartenführerschein
- aktuelles, biometrisches Lichtbild

### **Gebühren:**

14 Euro

### **Ausländische Fahrerlaubnis**

Wenn Sie im Besitz einer Fahrerlaubnis sind, die außerhalb der Europäischen Union ausgestellt wurde, sich nun länger als ein halbes Jahr in Deutschland aufhalten, Ihren Wohnsitz in Delmenhorst angemeldet haben und ein Fahrzeug führen möchten, müssen Sie Ihre Fahrerlaubnis umschreiben lassen.

### **Benötigte Unterlagen:**

- Personalausweis oder Reisepass
- ausländische Fahrerlaubnis
- aktuelles, biometrisches Lichtbild
- bei Bedarf Übersetzung des Führerscheins

### **Gebühren:**

42,60 Euro

## 4. Straßenverkehr

### Verlust oder Diebstahl der Fahrerlaubnis

Sie sind verpflichtet, den Verlust Ihres Führerscheins unverzüglich anzuzeigen und sich ein Ersatzdokument ausstellen zu lassen. Ein Verstoß gegen diese Pflicht kann mit einem Verwarngeld geahndet werden.

#### Benötigte Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass
- Diebstahlsanzeige
- aktuelles, biometrisches Lichtbild
- bei Bedarf Karteikartenabschrift, wenn Ihr Führerschein nicht in Delmenhorst ausgestellt wurde

#### Gebühren:

75,20 Euro

### Kontrollgerätkarte (Fahrerkarte)

Die Tachoscheibe in Ihrem Kfz wurde durch ein elektronisches Datenerfassungsgerät ersetzt und Sie möchten weiterhin mit diesem Kfz Transporte durchführen? Sie sind in diesem Fall verpflichtet, eine Kontrollgerätkarte zu beantragen. Dies ist allerdings nur in Verbindung mit dem EU-Kartenführerschein möglich. Sollten Sie noch den alten grau- oder rosafarbenen Führerschein besitzen, ist eine Umstellung auf den EU-Kartenführerschein notwendig.

#### Benötigte Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass
- aktuelles, biometrisches Lichtbild
- EU-Kartenführerschein
- bei Bedarf Karteikartenabschrift, wenn Ihr Führerschein nicht in Delmenhorst ausgestellt wurde

#### Gebühren:

37 Euro

Direktzustellung nach Hause zusätzlich: 3 Euro

## 5. Ordnungswesen

### ■ Kleiner Waffenschein

Der kleine Waffenschein berechtigt zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen in der Öffentlichkeit. Eine Waffe führt, wer die tatsächliche Gewalt über die Waffe außerhalb der Wohnung, Geschäftsräume oder des eigenen befriedeten Besitztums ausübt.

Voraussetzungen für den Erwerb des kleinen Waffenscheins:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Zuverlässigkeit und persönliche Eignung im Sinne des Waffengesetzes

Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit wird ein Auszug aus dem Bundeszentralregister, Erziehungsregister und staatsanwaltlichen Verfahrensregister sowie eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle angefordert. Die persönliche Eignung kann anhand eines amts- oder fachärztlichen bzw. fachpsychologischen Zeugnisses überprüft werden.

#### Hinweis:

Das Führen derartiger Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen (Versammlungen, Demonstrationen, Theater, Sportveranstaltungen, Jahrmärkte usw.) ist generell verboten.

#### Benötigte Unterlagen:

je nach Einzelfall

#### Gebühr:

50 Euro

### ■ Waffenschein

Zum Führen von Schusswaffen in der Öffentlichkeit benötigen Sie einen Waffenschein. Eine Waffe führt, wer die tatsächliche Gewalt über die Waffe außerhalb der Wohnung, Geschäftsräume oder des eigenen befriedeten Besitztums ausübt.

Voraussetzungen für den Erwerb des Waffenscheins:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Zuverlässigkeit und persönliche Eignung im Sinne des Waffengesetzes
- Haftpflichtversicherung (Deckungssumme mindestens eine Million Euro pauschal für Personen- und Sachschäden)
- Sachkunde, in der Regel Prüfung vor einer Sachkundekommission
- ausreichendes Bedürfnis

## 5. Ordnungswesen

Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit wird ein Auszug aus dem Bundeszentralregister, Erziehungsregister und staatsanwaltlichen Verfahrensregister sowie eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle angefordert. Die persönliche Eignung kann anhand eines amts- oder fachärztlichen bzw. fachpsychologischen Zeugnisses überprüft werden. Den Nachweis der Sachkunde haben Sie selbst zu erbringen. Ein notwendiges Bedürfnis liegt in der Regel nur dann vor, wenn Sie wesentlich mehr als die Allgemeinheit gefährdet sind.

### Hinweis:

Das Führen von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen (Versammlungen, Demonstrationen, Theater, Sportveranstaltungen, Jahrmärkte etc.) ist generell verboten.

### Benötigte Unterlagen:

je nach Einzelfall

### Gebühren:

Erstausstellung:	204,52 Euro
Verlängerung:	76,69 Euro

## ■ Waffenbesitzkarte

Sie benötigen eine Waffenbesitzkarte zum Erwerb und für den Besitz einer Schusswaffe.

Die Waffenbesitzkarte berechtigt Sie, die tatsächliche Gewalt über die darin eingetragene Waffe auszuüben, sie innerhalb Ihres befriedeten Besitztums zu führen und sie zum Beispiel zum Schießstand oder zur Reparatur zu transportieren. Beim Transport darf die Waffe weder zugriffsbereit noch geladen sein. Waffe und Munition sind getrennt zu transportieren.

Voraussetzungen für den Erwerb einer Waffenbesitzkarte:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Zuverlässigkeit und persönliche Eignung im Sinne des Waffengesetzes
- Sachkunde
- ausreichendes Bedürfnis (Ausnahme: Sie haben die Waffe geerbt.)

Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit wird ein Auszug aus dem Bundeszentralregister, Erziehungsregister und staatsanwaltlichen Verfahrensregister sowie eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle angefordert. Die persönliche Eignung kann anhand eines amts- oder fachärztlichen bzw. fachpsychologischen Zeugnisses überprüft werden. Den Nachweis der Sachkunde und des Bedürfnisses haben Sie selbst zu erbringen.

### Ausnahme:

Einige Schusswaffen sind von der Pflicht zum Besitz einer Waffenbesitzkarte ausgenommen. Volljährige Personen dürfen folgende Schusswaffen frei erwerben:

- Druckluftwaffen
- Federdruckwaffen
- CO<sub>2</sub>-Waffen mit einem „F“ im Fünfeck
- Gas- und Schreckschusswaffen mit PTB-Zeichen und Nummer im Kreis

### Benötigte Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass
- Sportschützen:
  - Bestätigung eines anerkannten Schießsportverbandes einer mindestens zwölfmonatigen schießsportlichen Betätigung nach überörtlichen Regeln
  - Sachkundenachweis
  - Bedürfnisbescheinigung
- Jäger:
  - gültiger Jagdschein
- Erben:
  - Erbnachweis, bei Bedarf Verzichtserklärung der übrigen Erben
  - Sterbeurkunde



## 5. Ordnungswesen

- Sammler:
  - Sachkundenachweis
  - Nachweis über die kulturhistorische Bedeutung des beantragten Sammelgebiets
  - waffenrechtliches Gutachten

### Gebühren:

je nach Einzelfall

### ■ Europäischer Feuerwaffenpass

Sie benötigen den Europäischen Feuerwaffenpass für Reisen in und durch Staaten der Europäischen Union (EU), auf denen Sie eine Waffe mitführen wollen. Bitte erkundigen Sie sich vor Antritt der Reise bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Auslandsvertretung (Botschaft oder Generalkonsulat) des jeweiligen Staates. In einigen EU-Staaten ist vor Einreise eine Zustimmung erforderlich und in den europäischen Feuerwaffenpass eintragen zu lassen.

### Benötigte Unterlagen:

- aktuelles Passfoto
- Waffenbesitzkarte, in der die mitzuführende Waffe eingetragen ist

### Gebühren:

Erstausstellung:	40,90 Euro
Verlängerung oder Änderung:	10,23 Euro

### ■ Erlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes

Die Erlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes berechtigt Sie zum Erwerb, zum Verbringen innerhalb des Bundesgebiets, zur Aufbewahrung, Verwendung und Vernichtung der in der Erlaubnis eingetragenen explosionsgefährlichen Stoffe. Die Erlaubnis ist auf maximal fünf Jahre befristet, kann dreimal verlängert werden und wird für eine bestimmte Höchstmenge an explosionsgefährlichen Stoffen erteilt.

Voraussetzungen für die Gewährung einer Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz:

- Zuverlässigkeit im Sinne des Sprengstoffgesetzes
- Sachkunde
- ausreichendes Bedürfnis
- Nachweis einer geeigneten Lagerstätte

Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit wird ein Auszug aus dem Bundeszentralregister, Erziehungsregister und staatsanwaltlichen Verfahrensregister sowie eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle angefordert.

Die Sachkunde für den Umgang mit Schwarz- und Nitrozellulosepulver kann in Lehrgängen erworben werden. Voraussetzung für einen solchen Lehrgang ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, die etwa sechs Wochen vor Lehrgangsbeginn bei der Stadt Delmenhorst beantragt werden sollte.

### Benötigte Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass
- Lehrgangsbescheinigung
- Bedürfnisbescheinigung (bei Vorderladerschützen oder Wiederladern)

### Gebühren:

Erstausstellung:	160 Euro
Verlängerung:	70 Euro
Unbedenklichkeitsbescheinigung:	70 Euro

### ■ Jägerprüfung

Das Ablegen einer Jägerprüfung ist Voraussetzung für den Erwerb eines Jagdscheines. Sie wird in Niedersachsen nach Bedarf abgenommen und besteht aus einem schriftlichen, mündlichen und praktischen Teil („jagdliches Schießen“). Prüfungsgebiete sind unter anderem Waffenrecht, Jagdwaffen, freilebende Tiere, Biologie, Naturschutz, Jagdbetrieb, Behandlung des erlegten Wildes und Hundewesen.

Zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung werden entsprechende Lehrgänge von der Jägerschaft Niedersachsen angeboten.

Voraussetzung für die Zulassung zur Jägerprüfung:

- Vollendung des 15. Lebensjahres spätestens sechs Monate vor der Prüfung
- Zuverlässigkeit im Sinne des Bundesjagdgesetzes
- Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch

### Benötigte Unterlagen:

- Versicherungsnachweis

### Gebühren:

Lehrgangsgebühren:	750 bis 800 Euro
Prüfungsgebühr:	180 Euro



## 5. Ordnungswesen

### ■ Jagdschein

Der Jagdschein berechtigt zur Ausübung der Jagd im Bundesgebiet und zum Erwerb von Langwaffen, die zur Jagd geeignet sind. Zur Ausübung der Jagd ist zusätzlich die Zustimmung des jeweiligen Revierinhabers erforderlich. Nichtdeutsche Jagdscheine berechtigen in Deutschland weder zur Jagdausübung noch zum Waffenerwerb.

Man unterscheidet bei Jagdscheinen:

- Dreijahresjagdschein
- Jahresjagdschein
- Jahresjugendjagdschein
- Tagesjagdschein
- Falknerjagdschein

Voraussetzungen für den Erwerb eines Jagdscheines:

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- erfolgreich abgeschlossene Jägerprüfung
- Jagdhaftpflichtversicherung
- Zuverlässigkeit im Sinne des Bundesjagdgesetzes

#### Benötigte Unterlagen:

- Prüfungszeugnis der Jägerprüfung
- Versicherungsnachweis der Jagdhaftpflichtversicherung
- aktuelles Passfoto (bei Erstaussstellung)

#### Gebühren:

Dreijahresjagdschein:	160 Euro
Jahresjagdschein:	60 Euro
Jahresjugendjagdschein:	30 Euro
Tagesjagdschein:	20 Euro
Falknerjagdschein einjährig:	30 Euro (jeder weitere Jagdschein: 15 Euro)
Falknerjagdschein dreijährig:	80 Euro (jeder weitere Jagdschein: 40 Euro)

### ■ Gefährliche Hunde

Als gefährlich gilt ein Hund, wenn er besonders aggressiv ist, Menschen oder Tiere gebissen oder eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt hat.

Eine Erlaubnis zum Halten derartiger Hunde wird nur unter besonderen Voraussetzungen erteilt. Unter anderem muss der Hund einen Wesenstest bestehen. Auch ist der Nachweis einer Haftpflichtversicherung erforderlich.

Darüber hinaus kann im Einzelfall wegen Verhaltensauffälligkeiten zum Beispiel ein Leinen- oder Maulkorbzwang angeordnet werden.

#### Gebühren:

Haltungserlaubnis: 50 Euro



## 6. Ausländerangelegenheiten

### ■ Ausländer- und Asylangelegenheiten

Ausländer bedürfen zur Einreise und zum Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich eines Aufenthaltstitels. Hiervon kann es Befreiungen und Ausnahmen geben.

Die Art des Aufenthaltstitels richtet sich nach dem jeweiligen Zweck und der Dauer des Aufenthalts. Jeder Aufenthaltstitel muss eine Aussage über den erlaubten Umfang einer Erwerbstätigkeit treffen.

Das Aufenthaltsgesetz unterscheidet zwischen

- Visum,
- (befristeter) Aufenthaltserlaubnis und
- (unbefristeter) Niederlassungserlaubnis.

EU-Staatsangehörige und (teilweise) deren ausländische Familienangehörige genießen Freizügigkeit. Sie sind damit niederlassungs- sowie arbeitsberechtigt und benötigen für die Einreise und den Aufenthalt bis zu drei Monaten keinen Aufenthaltstitel. Für einen längeren Aufenthalt ist eine Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht erforderlich, die in der Regel problemlos auf Antrag erteilt wird.

Für Asylbewerber und Defacto-Flüchtlinge gelten besondere Vorschriften.

**Wenden Sie sich im Einzelfall bitte direkt an den zuständigen Ansprechpartner.**

Dort erhalten Sie eine persönliche Beratung über Integration, Arbeitsaufnahme und Gebühren sowie sämtliche Hilfestellungen rund um den Aufenthalt. Für Aufenthaltsgenehmigungen werden Antragsformulare bereitgehalten. In jedem Fall müssen gültige Passpapiere vorhanden sein.

### ■ Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsangelegenheiten

**Wenden Sie sich im Einzelfall bitte direkt an den zuständigen Ansprechpartner.**

Lassen Sie sich persönlich zum Thema Staatsangehörigkeitsangelegenheiten und Einbürgerungen informieren. Sie werden aufgeklärt, welche Voraussetzungen für eine Einbürgerung notwendig sind und erhalten Antworten auf Fragen rund um die deutsche Staatsangehörigkeit.

Ein Einbürgerungsantrag wird bei der Beratung ausgehändigt.



Delme-Terrassen

Sabine Stolle  
selbständige Buchhalterin

Elmeloher Str. 31  
27777 Ganderkesee

Tel. (0 42 21) 7 06 08  
Fax (0 42 21) 72 74 79  
Mobil (01 63) 3 21 03 62  
E-Mail: Stolle-Dienstleistung@t-online.de

- fachkundig
- zuverlässig
- preiswert

Buchen laufender Geschäftsvorfälle  
Lohn- und Gehaltsabrechnung  
Weitere kaufmännische Dienstleistungen auf Anfrage

Gute  
Anzeigen  
hinterlassen  
Spuren.



mediaprint  
WEKA info verlag gmbh

w3blabor@photocase.de

[www.alles-deutschland.de](http://www.alles-deutschland.de)

Wir sind immer für Sie da!

## IMPRESSUM



Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Delmenhorst.  
Stadt Delmenhorst  
Der Oberbürgermeister  
Medien und PR  
Rathausplatz 1, 27749 Delmenhorst  
Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt.

■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ WERBEMITTEL

Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Quellennachweis:  
- Stadt Delmenhorst:  
Titel oben Mitte, oben rechts,  
unten, S. 1, 40  
- Thomas Konzak: Titel oben links,  
S. 9, 18, 23, 24, 31, 34, 37, 39

mediaprint WEKA  
info verlag gmbh  
Lechstraße 2  
D-86415 Mering  
Tel. +49 (0) 8233 384-0  
Fax +49 (0) 8233 384-103  
info@mp-infoverlag.de

[www.mp-infoverlag.de](http://www.mp-infoverlag.de)  
[www.alles-deutschland.de](http://www.alles-deutschland.de)  
[www.mediaprint.tv](http://www.mediaprint.tv)  
[www.delmenhorst.de](http://www.delmenhorst.de)

27749098/1. Auflage / 2010



Nyhuis & Lange  
GmbH & Co KG  
Ihr Fachbetrieb  
im Tiefbau

- Kanal-Hausanschlüsse
- Grundstücksentwässerungen
- Bagger und Radladerarbeiten
- Asphaltarbeiten
- Baumfällungen
- Pflasterarbeiten
- Abbrucharbeiten
- Kanalbau

Tel: 0 42 22 / 92 08 83 · Mobil: 01 72 / 9 96 05 60

Wildeshäuser Landstr. 98 · 27777 Ganderkesee

„STEUER“?

Kommt das Thema „Steuer“ auch Ihnen  
Jahr für Jahr teuer zu stehen?

Ihre Steuerrechtsfragen sind unsere Aufgabe

Wir helfen bei betrieblichen Existenzgründungen sowie der fortlaufenden Betreuung von Betrieben von A bis Z. Ebenso wie bei Fragen zur Rentenbesteuerung oder den Erträgen aus Kapitalvermögen. Und dazu lösen wir natürlich auch alle anderen Fragestellungen rund um das Thema Steuern.



✓ Stb. A. Schuster  
Dwoberger Str. 99 a  
27753 Delmenhorst  
☎ 04221 3980-960  
🌐 [www.steuerberater-schuster.com](http://www.steuerberater-schuster.com)  
☎ 04221 3980-959  
✉ [schuster@steuerberater-schuster.com](mailto:schuster@steuerberater-schuster.com)



mediaprint  
infoverlag

# UNSER LEISTUNGSSPEKTRUM FÜR IHRE GESUNDHEIT

Im Jahr 1879 gegründet sind wir heute ein modernes und leistungsfähiges Krankenhaus. Neben einer soliden Grundversorgung bieten wir allen Patientengruppen auch spezialisierte Behandlungsmethoden an.

- Innere Medizin
  - Allgemeine Innere Medizin, Kardiologie, Gastroenterologie, Onkologie, Diabetologie, Lungenheilkunde
- Chirurgisches Zentrum
  - Allgemein- und Viszeralchirurgie
  - Unfallchirurgie und Orthopädie
  - Thoraxchirurgie
  - Neurochirurgie
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Urologie und Kinderurologie
- Kinder- und Jugendmedizin
- Anästhesiologie, Palliativmedizin, Schmerztherapie
- Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
- Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
- Physikalische Therapie
- weitere med. Einrichtungen auf dem Gelände



**KLINIKUM DELMENHORST**

WILDESHAUSER STR. 92 • 27753 DELMENHORST

[WWW.KLINIKUM-DELMENHORST.DE](http://WWW.KLINIKUM-DELMENHORST.DE)

## Erika Piotrowski

Praxis für:

- Krankengymnastik
- Massage
- Lymphdrainage
- Wärme - Kälte - Therapie
- Elektrotherapie
- med. Fußpflege
- Fußreflexzonenmassage
- Aromatherapie
- Tiefenwärme
- Ayurveda - Massage

**Oldenburger Str. 67 - 27753 Delmenhorst - Tel. 0 42 21 / 8 77 98**

FACHGEPRÜFTE  
BESTATTER  
IM HANDWERK

Trauerkultur hat einen Namen  
seit über 48 Jahren

SEIT 1961  
**U**

**ULLMANN**  
BESTATTUNGEN

...dem Leben  
einen würdigen  
Abschluss  
geben

Telefax 7528      Berliner Straße 133  
**Tel. (0 42 21) 7 00 07** · 27751 Delmenhorst

- Mitglied im Bundesverband Deutscher Bestatter
- AUFBAHRUNGSHAUS UND ANDACHTSKAPELLE -
  - Großer Parkplatz auf dem Firmengrundstück •

mediaprint  
WEKA info verlag gmbh

[www.photocase.de](http://www.photocase.de)

Ein starkes  
Produkt braucht  
starke Partner.

[www.alles-deutschland.de](http://www.alles-deutschland.de)